COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

396.5 G117

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

The
Nathaniel Currier Fund
for the
increase of the Library
Established 1908

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG-ANTIQ.
:LEIPZIG:

Die Frau

als

kaufmännische Angestellte

von

MJ362

Meta Gadesmann.

Preis 50 Pfg.

Berlin 1910/11.
Printed in Germany

23-23630

396.5
G117

G.S.P. Mag. 20/23

Vorrede.

Als Einleitung zur Hauptversammlung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte an den beiden Pfingstfeiertagen des Jahres 1910 hielt die Leiterin unserer Verwaltungsstelle für Rheinland-Westfalen, Fräulein Meta Gadesmann, einen Vortrag über „die Frau als kaufmännische Angestellte", der so starken Beifall fand, daß wir uns einem von vielen Seiten an uns ergangenen Wunsche zufolge entschlossen haben, ihn drucken zu lassen und der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dem Vortrage folgte eine lebhafte und angeregte Aussprache, die wir leider des Raumes wegen nicht wörtlich wiedergeben können. Wir haben uns daher begnügt, das Wesentliche, den Kern aus den Ausführungen der Rednerinnen herauszuschälen und dem Vortrage anzuschließen.

Wir hoffen, daß diese Schrift dazu beitragen wird, die Vorurteile gegen die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, die selbst bei wohlmeinenden Personen noch bestehen, zu zerstören und der kaufmännischen Angestellten diejenige allgemeine Achtung zu erringen, auf die ehrliche Arbeit Anspruch erheben darf.

Der Vorstand
des Kaufmännischen Verbandes
für weibliche Angestellte E. V.
(Sitz Berlin)

Hochgeehrte Versammlung!

Geschichtliche Entwickelung.

Als der Hauptvorstand unseres Verbandes in einer Plenarsitzung vor etwa $1^1/_2$ Jahren beschloß, auf der nächsten, also der heute stattfindenden Hauptversammlung ein Referat über „die Frauenarbeit im Handelsgewerbe“ halten zu lassen, da wußte er noch nicht, wie stark gerade diese Frage in der nächsten Zeit Gegenstand der Vorträge und Diskussionen in den Verbänden unserer männlichen Kollegen sein würde.

War es zunächst die geplante Fusion der beiden größten Handlungsgehilfenverbände, des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und des Leipziger Verbandes, die in der Hauptsache daran scheiterte, daß eine Einigung in der Stellungnahme zur Frauenarbeit im Handel nicht erzielt werden konnte, so waren es im letzten Jahre die Zahlen der Berufszählung von 1907, die die Frage „der Frauenarbeit im Handelsgewerbe“ unablässig in die Erörterung zogen.

Wieviel Unwissenheit sich in solchen Versammlungen breit macht, wieviele Leute sich Urteile erlauben, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, die Ursachen der Frauenarbeit selbst zu ergründen, das konnten wir in derartigen Versammlungen zur Genüge wahrnehmen. Aber auch mit welchem Geschick und Erfolg man es von einer gewissen Seite verstand und noch versteht, die Menschheit zu blenden, haben wir in all der Zeit „bewundern“ gelernt.

Bevor wir nun heute zur Frauenarbeit im Handel Stellung nehmen, bestehende Mißstände ans Licht ziehen und Mittel und Wege vorschlagen, die geeignet sind, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, wollen wir einen **geschichtlichen Ueberblick** über die Entstehung der Frauenarbeit im Handel geben und somit die Grundlage für die Beurteilung der Frage schaffen. Das aber wird nur möglich sein, wenn wir zunächst einmal die Frauenerwerbs- oder Frauenberufsfrage im allgemeinen behandeln, mit der die Frauenarbeit im Handel eng verknüpft ist.

Kannte man im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung eine Frauenerwerbsfrage noch gar nicht, so spielte sie hingegen im Mittelalter in den Städten schon eine bedeutende Rolle. Sie entstand durch die erste größere Arbeitsteilung, durch die Loslösung der Handwerke von den großen Wirtschaftsgemeinschaften und gewann an Bedeutung in den Jahren, als viele Männer durch die häufig wiederkehrenden Pestkrankheiten — an denen erheblich mehr Männer als Frauen zugrunde gingen —

sowie infolge der Fehden und Bürgerzwiste hinweggerafft wurden und somit ein großer Frauenüberschuß vorhanden war. Karl Bücher berichtet in seiner Schrift, „die Frauenfrage im Mittelalter", daß beispielsweise in Nürnberg um das Jahr 1500 auf 1000 Männer etwa 1200 Frauen kamen; in Basel und Frankfurt war das Verhältnis ähnlich.

Im Mittelalter gab es Frauen in allen Handwerken, für die sie körperlich befähigt waren. Die Geschichte erzählt von weiblichen Kürschnern, Tuchscherern, Lohgerbern, Wappenstickern usw. und — was das Wesentlichste dabei ist — die Frauen waren nicht nur Gehilfinnen, sondern auch Meisterinnen, Unternehmerinnen in ihrem Handwerk. Eine große Rolle spielten in vielen deutschen Städten, namentlich im Westen Deutschlands, die Werkstätten der Spinnerinnen und Weberinnen. Sie fertigten das Garn für die großen Tuchwebereien, spannen Gold- und Silberfäden, die nach England, Italien und Nordeuropa wanderten. Die Kölner Seidenweberei lag fast ausschließlich in den Händen der Frauen, und welche Bedeutung diese Existenzen hatten, wird uns erst klar, wenn wir erfahren, daß manche Seidemacherin in Köln im 15. Jahrhundert jährlich für 12—15 000 Mark Rohseide einkaufte. Für uns von besonderem Interesse ist der Bericht der Geschichte, der von der Betätigung der Frau im Handel spricht. Ganz im Gegensatz zu den Behauptungen unserer männlichen Kollegen, die den Handel als ureignes Gebiet der Männer bezeichnen, erzählt die Geschichte von Frauen, die sich regelmäßig auf den niederländischen Märkten und den Frankfurter Messen zum Verkauf aufhalten, sie erzählt von Kölnerinnen, die in Oesterreich und Italien von ihrer Stadt aus Niederlassungen unterhalten, von Frauen, die sich weiten und für die damaligen Zeiten äußerst gefahrvollen und anstrengenden Geschäftsreisen unterziehen, von Frauen, die selbständig im Tuchgroßhandel auftreten usw.

In Köln beherrschte die Frau im Mittelalter auch den Handel mit alten Kleidern. Frauen waren Pfandleiherinnen, Taxatoren und Sachverständige bei Gericht.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß die Frauen im Mittelalter auch Männerkleider, die Männer Frauenkleider und Weißzeug nähten. —

Als Handwerkerinnen gehörten die Frauen seinerzeit auch den Zünften an, sie hatten Rechte und Pflichten ihrer männlichen Kollegen.

Solange Handel und Gewerbe der deutschen Städte im Aufschwunge begriffen waren, ist von Hemmnissen, die man der Frauenarbeit in den Weg legte, nichts bekannt. Aber der hohen Blütezeit des Mittelalters folgt eine Zeit der Stagnation, schließlich eine Zeit des

Niederganges von Handel und Gewerbe, und mit dieser setzte die Bekämpfung der Frauenarbeit ein.

Ganz gefangen genommen von den Sorgen um innere Unruhen versäumte Deutschland es, sich in der Weltwirtschaft, die durch die Entdeckung von Australien und Amerika in neue Bahnen gelenkt wurde, seinen Platz zu sichern. Der Verlust vieler Absatzgebiete, d. h. im letzten Grunde Erwerbsmöglichkeiten war die unausbleibliche Folge.

Kleinlicher Brotneid unter den Gewerbetreibenden führte zur Beschränkung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge, trieb die Frauen aus den Werkstätten und schloß sie von den Zünften aus. Damit war das Schicksal der Handwerkerinnen besiegelt.

Aber wer glaubt, daß damit auch die Erwerbsarbeit der Frauen beendet gewesen sei, der ist auf falscher Fährte. Allerdings, so weit es sich um die Frauen bürgerlicher Stände handelte, beschränkte sich ihre Arbeit auf das Haus. — Aber das Haus war damals auch ein anderes Arbeitsfeld als heute, da konnten alle Frauenkräfte der Familie nutzbringend angelegt, für die Produktion des Familienbedarfes verwendet werden. Anders lagen die Verhältnisse hingegen bei den Frauen der untersten Stände. Sie suchten und fanden Arbeit bei der sich allmählich entwickelnden Großindustrie. Was in den Werkstätten nicht mehr geschehen durfte, das geschah jetzt im Hause der Frauen, sie arbeiteten für den Meister oder Verleger, manchmal gegen ganz erbärmliche Bezahlung. In den Händen der Verleger lag das Wohl und Wehe der Arbeiterinnen. Der Verleger war der Allmächtige! Was nutzte alles Produzieren, wenn der Absatz fehlte! Der Verleger suchte neue Absatzgebiete, und was er den Frauen für ihre Arbeit gab, das mußte ihnen genügen.

Das Wesentlichste aus dieser geschichtlichen Entwicklung ist die Feststellung, daß

1) die Frauenarbeit zurückgedrängt wurde in der Zeit, als das Wirtschaftsleben stagnierte, die Absatzgebiete fehlten, Deutschland vom Weltverkehr ausgeschlossen war, daß
2) die bürgerliche Frau ausreichend Arbeit im Hause fand,
3) Frauenerwerbsarbeit für die Frauen der untersten Stände immer bestanden hat,
4) daß durch das Verdrängen der Frauen aus den Zünften die Hausindustrie und damit die Großindustrie gefördert wurde.

Diese Ergebnisse sollen uns begleiten, wenn wir jetzt die Frauenerwerbsfrage des 19. Jahrhunderts und damit auch die Entstehung und Fortentwicklung der „Frauenarbeit im Handel" einer Betrachtung unterziehen.

Wir haben die Großindustrie gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstehen sehen, zunächst gegründet auf Hausindustrie. Durch die Erfindung von Maschinen trat an die Stelle der Hausindustrie die Fabrikarbeit. Ende des 18. Jahrhunderts kamen die ersten Spinnmaschinen in den Gebrauch. Sie eröffneten gewissermaßen den Reigen all der Maschinen, die nun einen Produktionszweig nach dem anderen in ihren Bereich zogen, damit Hand- und Hausarbeit immer mehr ablösten.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst nur einmal die Wirkung, die die Einführung der Spinn- und Webemaschinen auf das Frauenleben haben, so konstatieren wir, daß die Frauen der untersten Stände in hohem Maße zur Bedienung der Maschinen herangezogen, die Frauen des Bürgerstandes hingegen uit jedem Jahr mehr entlastet werden. Die Anfertigung all der Stoffe, die früher in jedem Bürgerhause hergestellt wurden, sei es zu Bekleidungs- oder Wirtschaftszwecken, übernimmt nacheinander die Maschine, die Großindustrie. Dieser Prozeß vollzieht sich nicht im Handumdrehen, aber ein Jahrhundert hat genügt, um ihn zum Abschluß zu bringen. Heute, im Anfange des 20. Jahrhunderts suchen wir vergeblich das Haus, in dem für den Wirtschaftsbedarf gesponnen und gewebt, in dem noch die Aussteuern für die heiratsfähigen Töchter angefertigt werden. Dieselbe Wirkung, die Spinn- und Webemaschinen auf das Frauenleben ausübten, können wir bei jeder Aenderung der Produktionsform wahrnehmen. Die Massenanfertigung der Großindustrie stellt Proletarierfrauen in ihre Dienste, legt dagegen unendlich viele Frauenkräfte des Mittelstandes brach. Zu alledem kommen die technischen Erfindungen, die die Arbeit im Hause mehr und mehr erleichtern und auch ihrerseits zu einer Entlastung der Frauen beitragen.

Wir illustrieren diesen Vorgang am besten, wenn wir eine Familie von vor etwa 100 Jahren einer solchen unserer Zeit gegenüberstellen. Da sehen wir zunächst das geräumige Haus, meistens im Garten gelegen, an den sich gleich ein Stück Ackerland anschließt. Es wird Obst im Garten gebaut, das Stück Ackerland bestellt, Vieh aufgezogen. Und drinnen im Hause wird gestrickt, gesponnen, gewebt, geschneidert, genäht. Es wird Brot gebacken, Bier gebraut, Obst gedörrt und eingekocht, Licht gezogen, Seife gekocht, es wird geschlachtet und gewurstet, kurz, alles, was die Familie zur Leibes Nahrung und Notdurft gebraucht, wird im Hause gefertigt. Und heute? Eine Etage in der dichtbebauten Stadt mit 4—6 Räumen, je nach Größe der Familie ist das Heim der Bürgerfamilie. Wie stark das Arbeitsgebiet der Frau im Hause

eingeengt und wie sehr die Arbeiten durch technische Erfindungen erleichtert sind, wissen wir alle, ich brauche Einzelheiten hier wohl nicht anzuführen. Aber trotzdem sind die Hausfrauen auch heute noch, wenn sie ihrer Wirtschaft selbst vorzustehen und Kinder zu erziehen haben, voll beschäftigt, namentlich in Anbetracht dessen, daß die Bedürfnisse der Menschen verfeinert, die Ansprüche an die Ausgestaltung des Heims gewachsen sind. Kurz, die Zeit der Hausfrau ist in den meisten Fällen durch die Ansprüche, die Heim und Familie an sie stellen, ausgefüllt. Anders dagegen ist es mit den erwachsenen Töchtern. Fand sich in früheren Jahren für die heranwachsenden und erwachsenen unverheirateten Töchter stets Arbeit im Hause, so sind sie heute in den meisten Fällen überflüssig, und nur die reichen Leute unserer Zeit können sich den Luxus erlauben, unverheiratete Töchter beschäftigungslos im Hause zu behalten. Früher nahmen die weiblichen Familienangehörigen an der Produktion für die Familie teil, sie arbeiteten für die Ernährung und Bekleidung der Familie, heute hingegen erhöhen sie lediglich den Konsum und damit die Ausgaben des Familienvaters.

Diese Lasten kann und konnte aber nur der reiche Mann tragen. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also von der Zeit an, in der sich die Entwicklung der neuen Produktionsformen schon zum großen Teil vollzogen hatte, d. h. die Produktion mehr und mehr von der Privatwirtschaft losgelöst und an die Volkswirtschaft übertragen war, sehen wir denn auch das Ringen der bürgerlichen Frauen nach neuen Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten. Eine nach der anderen folgt dem Beispiel der Produktion, eine nach der anderen geht aus dem Hause, der Familie hinaus in das neue — ihr noch unbekannte — Leben und sucht in ihm Arbeit und Verdienst.

Wenn wir uns nun umsehen nach den Erwerbsmöglichkeiten, die den bürgerlichen Frauen damals zu Gebote standen, so stoßen wir insonderheit auf zwei Berufe; das ist der Beruf der Erzieherin und Lehrerin und der Beruf der kaufmännischen Angestellten. Die Lehrerin war damals noch Hauslehrerin, aber die Prophezeiung von Luise Otto Peters, Begründerin der deutschen Frauenbewegung, die in den 50er Jahren schrieb, es werde auch einmal Schullehrerinnen geben, ging bald in Erfüllung. Mitte der 60 er Jahre gab es in der Tat schon Schullehrerinnen. Naturgemäß bot dieser Beruf jedoch nur einer beschränkten Anzahl von Frauen Versorgung. Anders war es mit dem Beruf der Handlungsgehilfin.

Der Handel, als Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Industrie und Familie, blühte mächtig empor. Er zog den größten Nutzen aus der veränderten Produktionsweise, und so stellte er

denn auch die in der Hauswirtschaft freigewordenen Frauenkräfte in seine Dienste. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es nur eine geringe Anzahl **weiblicher Handlungsgehilfen**, in den 60 er und 70 er Jahren, in denen Handel und Industrie einen starken Aufschwung nahmen und Hilfskräfte in stets wachsender Anzahl gebrauchten, vermehrte sich ihre Zahl erheblich. Wir finden um diese Zeit nicht nur Verkäuferinnen, sondern auch Buchhalterinnen und Kontoristinnen. Beim Aufkommen der Schreibmaschine ist es auch wieder die Frau, die zur Bedienung der Maschine in starkem Maße herangezogen wird. Im Jahre 1882 gab es nach der damals stattgefundenen ersten deutschen Berufszählung bereits 46000 Frauen, die als kaufmännische Angestellte ihr Brot verdienten. Im Jahre 1895 war ihre Zahl auf 92000, im Jahre 1907 auf 283000 angewachsen. Eine gleich starke Zunahme ist in keinem anderen der bürgerlichen Berufe zu vermerken, und das läßt darauf schließen, daß entweder ein Mangel an anderen bürgerlichen Berufen vorhanden war, oder daß andere Berufe den Frauen nicht die Möglichkeit eines standesgemäßen Lebens boten. In unseren späteren Untersuchungen werden wir noch darauf zurückkommen.

Woher kam es nun, daß der Handel und die Großindustrie einen so gewaltigen Aufschwung nahmen, der Bedarf an kaufmännischen Hilfskräften so stark wuchs? Weil der Konsum im Lande selbst, infolge der starken Volksvermehrung immer größer wurde und weil Deutschlands Handel und Industrie es verstanden, auf dem Weltmarkte wieder eine Stellung zu erobern, ihr Absatzgebiet zu erweitern.

Hier wollen wir einen Augenblick Halt machen, auf unsere Wanderungen durch das Mittelalter zurückschauen und uns der Feststellung erinnern, daß die Frauenarbeit zurückgedrängt wurde in der Zeit, als das Wirtschaftsleben stagnierte, die Absatzgebiete fehlten und Deutschland vom Weltverkehr ausgeschaltet war.

Stagnation des Wirtschaftslebens drängt die Frauenarbeit zurück, Emporblühen fördert sie.

Das eben angeführte Moment der starken Volksvermehrung ist für Deutschlands Industrie und Handel von so ausschlaggebender Bedeutung, daß ich nochmals darauf zurückkommen möchte. Im Jahre 1816 war Deutschland von ca. 25 Millionen Menschen, im Jahre 1855 bereits von 36 Millionen und im Jahre 1905 von 60 Millionen Menschen bewohnt, das heißt mit anderen Worten, dasselbe Stück Land, das vor 95 Jahren Nahrung für zwei Menschen hervorzubringen hatte, müßte jetzt 5 Menschen versorgen. Die Möglichkeit ist mindestens unwahrscheinlich, und so hat Deutschland getrieben von der wachsenden

Masse des Volkes Nahrung und Genußmittel aus fremden Ländern, wo diese unter dem Einfluß von Klima und Boden überreichlich gedeihen, eingeführt und dafür dem Ausland seine industriellen Erzeugnisse zum Tausch angeboten. So sehen wir, daß die starke Bevölkerungszunahme in Deutschland gleichsam die treibende Kraft für Handel und Industrie ist und war. Deutschland muß am internationalen Güteraustausch teilnehmen, um sein Volk zu ernähren, und Deutschlands Stärke im Welthandel liegt in seinen industriellen Erzeugnissen, zu deren Herstellung alle verfügbaren Menschenkräfte herangezogen werden müssen.

Sollte nicht die starke Volksvermehrung auch Anlaß der veränderten Produktionsweise gewesen sein? Drängt nicht die wachsende Masse zur Großindustrie hin, die durch starke Arbeitsteilung die Quantität der Produktion erhöht? Ist man nicht versucht, bei diesen Gedankengängen die außerhäusliche Frauenarbeit als eine Folge der Bevölkerungszunahme zu betrachten?

Notwendigkeit der Frauenerwerbstätigkeit.

Wie dem auch sei, die Notwendigkeit der außerhäuslichen Frauenerwerbsarbeit und ihre volle Berechtigung, auf welchem Gebiete es auch sei, glauben wir mit den geschilderten geschichtlichen Vorgängen bewiesen zu haben.

Und gerade weil die außerhäusliche Frauenerwerbsarbeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, wird sie kein Mensch aus der Welt schaffen können. Sie gleicht dem reißenden Strome, der die Lande durchfließt, dem Menschenhand wohl Hemmnisse in den Weg legen, den ungeschicktes Beginnen in schiefe Bahnen lenken, den jedoch alle Menschenkraft nicht aufhalten kann. Wer mit seinen Gedanken in die Tiefe dringt, die Gesetzmäßigkeit des Anwachsens der Frauenarbeit erkennt, rechnet nicht mit ihrer Beseitigung, sondern ebnet ihr die Wege, ist bemüht, ihr alles Unfertige abzustreifen, damit sie dem einzelnen Menschen und der Gesamtheit zum Nutzen gereicht.

Alle Menschen aber vermögen nicht — die Tiefen der Ursachen der Frauenarbeit zu ergründen, wollen es vielleicht aus irgend welchen — vielleicht taktischen — Gründen auch gar nicht. Sie sagen ganz einfach, die Frau gehört ins Haus, veranlassen eine gewisse Masse der Männer, die scheinbar unter dem Angebot der Frauenarbeit leiden, in den Ruf einzustimmen, kümmern sich aber gar nicht darum, ob denn das Haus wirklich da ist. Was läge aber selbst dann noch für eine Bevormundung in diesem kleinen Satz: „Die Frau gehört ins Haus", wenn das Haus wirklich für jede Frau da wäre. Denn nicht jede Frau eignet sich für das Haus und für die Arbeit, die das Haus von der Frau erwartet. Es gibt Frauen und es wird immer Frauen geben,

die ihre besten Kräfte nicht im engen Kreise des Hauses, sondern draußen im flutenden Leben zur Entfaltung bringen, denen nicht Hausarbeit, sondern irgend eine außerhäusliche Tätigkeit am meisten zusagt. Und wer möchte freie Menschen hindern, sich dort zu betätigen, wo sie nach ihrem Gefühl das Beste leisten? Ist es jemals einer Frau oder überhaupt irgend einem Menschen eingefallen, den Männern ihre Arbeit zu diktieren?

Sicherlich hat in unserer Zeit des Überganges manche Frau einen Beruf gewählt, der ihrer Veranlagung nicht recht entspricht, in dem sie ihre Kräfte nicht entfalten kann, und der sie infolgedessen nicht befriedigt. Aber was will das sagen in einer Zeit, wo Tausende und Abertausende von Frauen gewaltsam aus dem Hause gedrängt und sich in dem fremden — nur zu fremden Leben da draußen — ihre Arbeit, ihre Existenz suchen mußten? Wir sind überzeugt davon, daß die Frauen mit der Zeit schon im neuen Wirtschaftsleben diejenigen Arbeiten herausfinden werden, für die sie sich ihrer Veranlagung nach am besten eignen und für die sie Kopf und Herz einsetzen können. Das sagt aber nicht, daß einzelne Frauen nicht auch in solchen Berufen tätig sein können und sollen, die man für spezifisch männliche zu halten pflegt. Freiheit in der Betätigung jedem einzelnen!

Einwände der Gegner.

Daß nun aber im Handelsgewerbe, welches uns heute insonderheit beschäftigen soll, eine starke Bewegung zur Bekämpfung der Frauenarbeit im Gange ist, wird den Anwesenden zweifellos bekannt sein. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband bekämpft die Frauenarbeit satzungsgemäß. Ja, in der Bekämpfung der Frauenarbeit scheint seine Hauptstärke zu liegen. Sein Organ füllen Aufsätze über die Frauenarbeit und die Berufsbildung der Frauen, seine Versammlungen und Gautage Vorträge über die gleichen Themata. Man fragt sich unwillkürlich: „Haben die Handlungsgehilfen gar nichts Besseres zu tun, als solch einem Phantom nachzujagen? Sind Lebens- und Arbeitsbedingungen der Handlungsgehilfen derart, daß sie Zeit und Geld an eine Arbeit hängen können, von der kein Erfolg zu erwarten ist? Wird nicht endlich einmal der Tag kommen, an dem auch der Masse der im D. H. V. zusammengeschlossenen Handlungsgehilfen die Augen aufgehen und sie der Leitung ihres Verbandes zurufen: „Bis hierher und nicht weiter!“ — Wir wollen es im Interesse der deutschen Handlungsgehilfenschaft hoffen und wünschen!

Aber nun hören Sie, verehrte Anwesende, welche Gründe der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband zur Bekämpfung der Frauenarbeit ins Feld führt. Sie sind zwar durchweg alt und xmal von

unserem Verbande widerlegt worden, aber trotzdem kann ich nicht umhin, hier nochmals darauf einzugehen, weil der D. H. V. sie — trotz aller Widerlegungen unsererseits — wahrscheinlich in Ermangelung anderer Beweise — immer wieder vorbringt.

Da hören wir zunächst immer wieder den Einwand, daß der kaufmännische Beruf ungesünder für die Frau sei, als irgend einer der anderen Berufe, daß ferner die Tätigkeit im Handelsgewerbe den Frauen eine Vorbildung für den späteren Beruf der Frau und Mutter nicht ermögliche und daß schließlich die sittlichen Gefahren für die Frauen im Handelsgewerbe größer seien, als in anderen Berufen.

Um die Konkurrenzfurcht zu verschleiern, die diesen Argumenten zugrunde liegt, umhängt man sie geschickt mit dem Mantel des Interesses der Allgemeinheit, indem man sagt: „Erschütterte Gesundheit, sittliche Verdorbenheit, mangelhafte Vorbildung für den Haushalt stellen Schäden dar, die nicht individuell abzuschließen sind. Sie rächen sich an der Nachkommenschaft, an der Familie, an der Allgemeinheit des ganzen Volkes." (Band 44 der Schriften des D. H. V. Seite 27).

Gesundheitsschädlichkeit des kaufmännischen Berufs.

Was nun die Gesundheitsschädlichkeit des kaufmännischen Berufes anbetrifft, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Tätigkeit im Handelsgewerbe nicht zu den gesündesten gehört. Aber nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer haben darunter zu leiden, wie die Berichte der Krankenkassen zeigen. Ein Beweis für den wenig guten Gesundheitszustand der Handlungsgehilfen ist auch durch die statistische Feststellung erbracht, daß nur $^1/_5$ der Handlungsgehilfen militärtauglich ist.

„Im Interesse der Familie, der Nachkommenschaft und der Allgemeinheit des ganzen Volkes", müßte man vom Standpunkt des D. H. V. aus also auch zu einem Verbot der Männerarbeit im Handelsgewerbe kommen, denn wir brauchen nicht nur gesunde Mütter, sondern auch gesunde Väter. Es ist übrigens bedauerlich, daß sich nicht nachweisen läßt, in wie hohem Grade unsere Jugend unter den Krankheiten der Mütter und in wie starkem Maße sie unter den Krankheiten der Väter zu leiden hat.

Wir Handlungsgehilfinnen wissen nun aber, daß der deutsche Handel weder seine männlichen noch seine weiblichen Hilfskräfte entbehren kann und werden deswegen an unserem Teile dazu beitragen, daß die Ursachen beseitigt werden, die den gesundheitsschädlichen Wirkungen der Arbeit im Handelsgewerbe zugrunde liegen. Als solche Ursachen erkennen wir die lange Arbeitszeit, die Arbeit an den Sonntagen, das Arbeiten in ungesunden Räumen, die noch häufig fehlende längere regel-

mäßige Erholungszeit im Sommer und die bis jetzt noch bestehende Sorge für das Alter.

Dafür, daß der kaufmännische Beruf für die Frauen ungesünder ist, als andere Berufsarten, muß der D. H. V. den Beweis noch erbringen. Wir haben früher schon einmal an Hand des Straßburger Krankenkassenberichtes bewiesen, daß die weibliche Erkrankungsziffer anderer Berufszweige sehr viel größer ist als diejenige des Handelsgewerbes. Nach dem genannten Bericht erkranken von Büglerinnen und Wäscherinnen (spezifisch weibliche Berufe!) 52,5, von Arbeiterinnen in Buchbindereien und Kartonnagefabriken 61,5, von Arbeiterinnen in Seifen-, Gummi- und chem. Fabriken 65,5 pCt., während die Krankheitsziffer der Handlungsgehilfinnen 45,5 pCt. beträgt.

Das alles schlägt die Behauptungen des D. H. V. nicht so sehr wie die erschreckenden Resultate der Erhebungen über den Gesundheitszustand der Krankenpflegerinnen, die von der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands veranstaltet worden sind.

Nach diesen Ergebnissen waren von 2375 Krankenpflegerinnen nur
1944 oder 81,9 pCt voll leistungsfähig, während bei:
290 „ 12,2 pCt. herabgesetzte Leistungsfähigkeit,
94 „ 4 „ teilweise Arbeitsunfähigkeit,
47 „ 2 „ vollkommene Arbeitsunfähigkeit,
konstatiert wurde.

Von den teilweise arbeitsunfähigen Schwestern waren
14 oder 15 pCt. erst 1— 5 Jahre,
32 „ 34 „ „ 6—10 „
berufstätig.

Noch trauriger ist das Verhältnis bei den voll-arbeitsunfähigen Schwestern. Von diesen waren
13 oder 28 pCt. erst 1— 5 Jahre,
12 oder 25,5 „ „ 6—10 „ im Dienst.

Bemerkenswert ist, daß nach den eigenen Angaben der Schwestern von 2500 nur 45 mit nicht tadelloser Gesundheit in den Beruf hineingingen. Die herabgesetzte Leistungsfähigkeit bezw. Arbeitsunfähigkeit ist also im Beruf erworben, eine Folge der Arbeitsverhältnisse und sonstiger Gefahren des Schwesternberufes. Ueberanstrengung ist eine der am meisten in die Augen fallenden Schäden. Von 1050 Schwestern waren bis zum Ablauf des 10. Dienstjahres 986 überanstrengt, also 94 pCt. 739 gleich 70,3 pCt. der überanstrengten Schwestern standen im Lebensalter von 17 bis zu 30 Jahren.

Nach der Angabe eines alten Arztes, der 30 Jahre an der Spitze eines Mutterhauses stand, soll 1/3 aller Schwestern infolge Ueberanstrengung herzmuskelkrank sein.

Schwester Agnes Karll, die Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen schreibt in bezug auf diese erschreckenden Krankheitsziffern:

„Die ganze Skala weiblichen Heldenmutes wird in diesem herrlichsten, beglückendsten und in Deutschland — grausamsten Frauenberufs durchlaufen; nicht nur das mit Anderen-Leiden in ihrer Pflege, sondern im vollsten Maße das Selbst-Leiden in und durch diese Pflege."

Was die Art der Erkrankungen anbelangt, so steht die Bleichsucht an erster Stelle mit 326 Fällen. An Lungentuberkulose waren erkrankt 160 Schwestern, an Diphterie 169 Schwestern, an Typhus 108 Schwestern, an Nervenleiden 148 Schwestern.

Das traurigste Bild bietet die Totenliste. Danach standen
20 pCt. der Verstorbenen im Lebensalter von 20—30 Jahren,
63 „ „ „ „ „ „ 30—40 „

Das Durchschnittsdienstalter der Mitglieder der Krankenpflegerinnen-Berufsorganisation beträgt nur 8,6 Jahre.

Sittliche Gefährdung.

Auf die Frage der Vorbildung der Handlungsgehilfinnen für den Beruf der Frau und Mutter werden wir später, bei der Behandlung der Berufsbildung zurückkommen und, was die sittlichen Gefahren anbetrifft, die die Handlungsgehilfinnen mehr als die Frauen in häuslichen Berufen umlauern sollen, so glaube ich, in Anbetracht des bedauerlichen Beispiels, das gerade der deutschnationale Führer der Welt gegeben hat, auf eine Widerlegung verzichten zu können. Wie in diesem, so wird auch in jedem anderen Falle stets die Charakterstärke der betreffenden Personen, nicht aber die Art des Berufes den Ausschlag geben.

Lohndruck.

Als weiteren Grund zur Bekämpfung der Frauenarbeit gibt der D. H. V. an, die Handlungsgehilfinnen seien Lohndrückerinnen und zögen den ganzen Stand wirtschaftlich und gesellschaftlich herab. In dieser Allgemeinheit ist der Vorwurf nicht berechtigt. Gewiß, es gibt Handlungsgehilfinnen, die infolge schlechter Berufsbildung ihre Arbeitskraft zu jedem Preise anbieten, aber die Zahl derer, die Tüchtiges in ihrem Berufe leisten und auf angemessener Bezahlung bestehen, ist beträchtlich.

Unter dem Lohndruck ungenügend vorgebildeter Elemente leiden aber nicht nur die Männer, sondern auch alle jene Frauen, die etwas gelernt haben und ihre Sache verstehen. Nebenbei bemerkt ist auch die

Zahl der männlichen kaufmännischen Angestellten, denen jede Spur von kaufmännischem Talent fehlt und deren kaufmännische Fähigkeiten gleich Null sind, gar nicht klein. Wer Jahr um Jahr mit männlichen Kollegen zusammen arbeitet, macht in dieser Beziehung schon seine Erfahrungen. Diese minderwertigen männlichen Elemente wirken auch lohndrückend auf den ganzen Stand und ziehen ihn gesellschaftlich herab. Das aber soll für keinen Menschen ein Vorwurf sein! Wir wissen nur zu gut, daß in einer Zeit, wo die Nachfrage nach Hilfskräften so stark ist, wie das in den letzten Jahrzehnten im Handel der Fall war, nicht so gesiebt werden kann wie zu anderen Zeiten. Dazu kommt, daß der Eintritt in den kaufmännischen Beruf von keinerlei Prüfungen abhängig ist, untüchtigen Menschen also Hemmnisse nicht in den Weg gelegt sind. Man kann nach alledem nicht sagen, „die Frauen drücken die Löhne", sondern, „alle Elemente, die mit ungenügender Berufs- und Allgemeinbildung und ohne alle kaufmännischen Talente im Kaufmannsstande tätig sind, drücken die Löhne und ziehen dadurch den Stand wirtschaftlich und gesellschaftlich herab."

Da auf Seiten des D. H. V. immer von einer lohndrückenden Tendenz der Frauenarbeit im Handel die Rede ist, möchten wir hier noch erwähnen, daß bis heute niemand den Beweis für diese Behauptung hat erbringen können. Die Gehaltsstatistik des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) weist im Gegenteil eine stets steigende Tendenz auf. Eine andere Frage wäre die, ob die Steigerung der Gehälter mit der Steigerung der Lebensbedürfnisse gleichen Schritt gehalten hat. Darüber besteht unseres Wissens bis heute noch keine Berechnung. Aber selbst wenn eine solche Berechnung gemacht und konstatiert würde, daß ein Ausgleich für die höheren Lebensbedürfnisse in den Gehältern nicht geschaffen sei, so wäre damit immer noch nicht der Beweis für eine Sondererscheinung im Handelsgewerbe geliefert.

Schädigung der Familienberufe. Dienstboten und kaufm. Angestellte.

Wir kommen nun weiter zu dem Einwand, daß die Allgemeinheit durch die Frauenarbeit im Handel einen Verlust erleidet, insofern, als diese Arbeitskräfte den Familienberufen entzogen würden. Der D. H. V. stützt sich bei dieser Behauptung auf die Ergebnisse der letzten Berufszählung, die eine Zunahme der im Handel tätigen Frauen, eine Abnahme der Zahl der weiblichen Dienstboten aufweisen. Das erstere ist richtig, das letztere stimmt nicht ganz. Die Zahl der weiblichen Dienstboten, die im Hause der Herrschaft leben, hat allerdings und zwar um 64 574 oder 4,91 pCt. abgenommen, aber die Zahl der Dienstboten, die nicht im Hause der Herrschaft leben, hat zugenommen und zwar um 87 039 oder 37,22 pCt.

Wir müssen ferner unterscheiden zwischen Dienstboten auf dem Lande und Dienstboten in gewissermaßen städtischen Berufen. Soweit es sich um Dienstboten auf dem Lande handelt, also um solche Dienstboten, die in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, wird man zugeben, daß diese für Berufe in Kontoren oder auch im Laden kaum in Betracht kommen und auch hier nicht hinströmen. Es würde sich daher um diejenigen Dienstboten handeln, die gewissermaßen städtischen Charakter haben, also um Dienstboten bei Industriellen, Handwerkern, Kaufleuten, Beamten, Aerzten, Rechtsanwälten usw. Wie liegen nun die Verhältnisse? Es waren vorhanden an Dienstboten

	1895	1907	Zu- bezw. Abnahme
in der Landwirtschaft .	364 941	159 338	— 205 603
in städtischen Berufen	943 013	1 090 045	+ 147 032

Wir sehen demnach, daß in der Landwirtschaft die Zahl der Dienstboten zwar stark abgenommen, in den städtischen Berufen aber zugenommen hat.

Aber abgesehen von dieser „kleinen" Unrichtigkeit in der Beweisführung des D. H. V. ist es zum mindesten eigentümlich eine Wechselwirkung zwischen Abnahme der Dienstboten und Zunahme der Handlungsgehilfinnen konstatieren zu wollen.

Rekrutieren sich doch die Handlungsgehilfinnen insonderheit aus jenen Familien des Bürgerstandes, die früher ihre Töchter im Hause zu beschäftigen pflegten und die erst durch die großen wirtschaftlichen Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts gezwungen wurden, sie in das Erwerbsleben hinauszuschicken. Die Dienstboten hingegen sind von jeher aus den untersten Ständen der städtischen und großstädtischen sowie ganz besonders aus der ländlichen Bevölkerung hervorgegangen. Wenn darum heute ein Dienstbotenmangel beklagt wird, so ist in Betracht zu ziehen, daß die Großstadtmädchen der untersten Stände fast restlos von den Fabriken und der Großindustrie aufgesaugt, wohingegen die weiblichen Glieder der Landbevölkerung mehr denn je von der Landwirtschaft selbst beansprucht werden. Die Zahl der in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen ist in der Zeit von 1895—1907 um fast 2 Millionen gestiegen, während die Zahl der Männer in demselben Zeitraum nicht nur nicht gewachsen, sondern um ca. 200 000 vermindert ist. Daraus geht hervor, daß die männlichen Arbeitskräfte die Landarbeit mehr und mehr mit der Industriearbeit vertauschen und daß infolgedessen die Frauen in erhöhtem Maße zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Die große Anzahl Dienstboten, die früher die Landbevölkerung stellte, schrumpft also infolge der wirtschaftlichen Entwicklung auf ein Minimum zusammen.

Da wir nun einmal bei den Dienstboten sind, ist es vielleicht für die Anwesenden von Interesse, zu erfahren, daß sich die männlichen Dienstboten, die im Hause der Herrschaft leben, in dem Zeitraum von 1895—1907 um 9987 oder 39,38 pCt., diejenigen, die nicht im Hause der Herrschaft leben, um 47 835 oder 24,08 pCt. vermindert haben. Vielleicht erwächst der Allgemeinheit auch daraus ein Schaden, aber wir sind nicht einfältig genug, dafür die Handlungsgehilfen, die in dem gleichen Zeitraum so sehr an Zahl zugenommen haben, verantwortlich zu machen.

Verringerung der Arbeitsgelegenheit für den Mann.

Mit Nachdruck hebt der D. H. V. in letzter Zeit den Einwand hervor, daß die im Handel tätigen Frauen einem beträchtlichen Teil der heiratsfähigen Männer die Arbeitsgelegenheit fortnähmen, daß dadurch viele junge Mädchen nicht zur Heirat kämen, was wiederum einen Verlust für die Volkswirtschaft bedeute. Wir können darauf zunächst nur erwidern, daß die Frauen — ebensogut wie die Mäuner — ein Recht an das Leben und ein Recht auf Arbeit haben und daß es sich nicht um eine Laune der Frau handelt, wenn sie im Handelsgewerbe ihr Brot zu verdienen sucht, sondern daß sie hier einen Kampf ums Dasein führt. Im übrigen wissen wir aus der Geschichte, daß die Tätigkeit der Frau im Handel gar nicht neu ist, die Frau vielmehr im Mittelalter schon Großes darin geleistet hat. Wir wissen ferner, daß der Handel unter den neuen Produktionsformen, die die Frauenkräfte im Hause brach legten, emporgeblüht ist und erblicken darum im Handelsgewerbe ein absolut rechtmäßiges Arbeitsfeld der Frau. Schließlich müssen wir noch hervorheben, daß durch die Erwerbstätigkeit der Frauen und namentlich der Frauen bürgerlicher Stände, die Kaufkraft derselben gehoben und dadurch vielleicht manche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, die ausschließlich den Männern zufällt. Nehmen wir z. B. den Fall an, eine Kollegin kauft sich ein Fahrrad, so fördert sie damit einen spezifisch männlichen Beruf. Oder nehmen wir an, eine Kollegin richtet sich ihre eigene Wohnung ein, was bei den unverheirateten Frauen weit öfter vorkommt, als bei den Männern, so gebraucht sie Möbel, die von Männern hergestellt werden, Oefen, die von Männern gemacht werden usw. Volkswirtschaftlich ist die Kaufkraft der erwerbenden Frauen und namentlich der Handlungsgehilfinnen, die durch die Art ihres Berufes zum Kaufen angeregt werden, von großer Bedeutung. Das dürfte auch vom D. H. V. nicht bestritten werden.

Während wir, d. h. unser Verband, behauptet und an Hand statistischer Erhebungen beweist, daß die Frauenarbeit im Handelsgewerbe eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, und während auch andere maß-

gebende Kreise sich zu dieser Ansicht durchgerungen haben, sucht der D. H. V. den Beweis für das Gegenteil zu liefern. Er wirft zu diesem Zwecke in einer seiner neueren Schriften (Band 6 Heft 4/5, Archiv für kaufm. Sozialpolitik, Seite 146 und folgende) fünf Fragen auf und findet natürlich auf alle eine Antwort in seinem Sinne.

Da heißt es zunächst:

War es wirtschaftliche Not, die dem Handelsgewerbe so große Scharen weiblicher Arbeitskräfte zugetrieben hat?

Und die Antwort darauf lautet ungefähr so:

Unter bestimmten Voraussetzungen bedingt wirtschaftliche Not für einen Teil der weiblichen Bevölkerung die Erwerbstätigkeit. Nicht aber bedingt diese wirtschaftliche Notwendigkeit, daß die Erwerbstätigkeit solcher Frauen in dem Umfange im Handelsgewerbe stattfindet, wie das die Berufszählung vom 12. Juni 1907 gezeigt hat.

Also nur in dem Umfange der letzten Jahre ist die Tätigkeit der Frauen im Handelsgewerbe nicht durch wirtschaftliche Not bedingt. Wir quittieren dieses Zugeständnis des D. H. V. dankend und konstatieren, daß wir uns dadurch einen Schritt näher kommen.

Die zweite Frage lautet so:

„War für diese Frauenhände, die auf erwerbsmäßige Tätigkeit angewiesen wurden, eben durch jene volkswirtschaftliche Umformung, kein Platz mehr in solchen Berufen vorhanden, die im allgemeinen weiblicher Eigenart entsprechen?“

In der Beantwortung wird konstatiert, daß in den spezifisch weiblichen Berufen: in der Krankenpflege, der Putzmacherei und auf dem weiten Gebiete häuslicher Dienstleistungen stets Mangel an Arbeitskräften herrsche und daß man darum nicht behaupten könne, daß wirtschaftliche Not und Mangel an Arbeitsgelegenheit die Frauenarbeit im Handel unter allen Umständen verursacht habe.

So kommt man schließlich zu einer Untersuchung der Verhältnisse in dem Dienstbotenberuf und gibt zum Schluß noch den bösen Frauenrechtlerinnen schuld, daß sie den Dienstbotenberuf in der Achtung der Allgemeinheit herabgesetzt und intelligente junge Mädchen anderen Berufen zugeführt haben.

Wir können über diese ganze Sache hinweggehen, weil wir uns über den Beruf der Krankenpflegerin bereits geäußert haben, weil der Dienstbotenberuf als Arbeitsgelegenheit für Frauen bürgerlicher Stände nicht in Betracht kommt und weil uns der Beruf der Putzmacherin später noch beschäftigen wird.

Den bösen Frauenrechtlerinnen aber, die intelligenten jungen Mädchen die Wege zu neuen Berufen geebnet haben, jenen mutigen Kämpferinnen, wollen wir ein herzliches Wort des Dankes zurufen!

Frauenüberschuß.

Der D. H. V. beschäftigt sich im weiteren mit der Frage: „Wirkte die Aussicht auf eine mögliche Ehelosigkeit bestimmend auf den heute bestehenden Umfang der Frauenarbeit im Handelsgewerbe?“ und in der Beantwortung wird gesagt, daß, wo immer von Frauenarbeit die Rede sei, regelmäßig als Ursache der Frauenüberschuß bezeichnet würde.

Das entspreche nicht den Tatsachen, denn man habe längst eingesehen, daß der tatsächlich vorhandene Frauenüberschuß nur eine nebensächliche Rolle spiele.

Auch wir haben uns heute mit dem zahlenmäßigen Ueberwiegen der Frauen noch nicht beschäftigt, weil es für unsere bisherigen Untersuchungen von untergeordneter Bedeutung war.

Der D. H. V. stellt dann auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 fest, daß, rein zahlenmäßig betrachtet, die Möglichkeit der Heirat für alle Frauen in der Altersklasse von 14—30 Jahren besteht, da die Zahl der Frauen die Zahl der Männer dieser Altersklasse nur um ein Geringes überwiegt.

Besieht man sich diese Zahlen etwas näher, so kommt man natürlich zu ganz anderen Resultaten. Da findet man zunächst, daß in der Altersklasse von 20—25 Jahren, die ja für die Heirat eigentlich erst in Betracht kommt, die Zahl der Frauen um 19 998 und in der Altersklasse von 25—30 Jahren die Zahl der Frauen um 18 387 überwiegt. Nun liegen aber die Verhältnisse noch nicht einmal so günstig, denn die Mehrzahl der Männer heiratet erst in höherem Alter. In der Regel sind die Männer bei der Heirat älter als die Frauen. Wir würden daher zu einem brauchbaren und annähernd richtigen Vergleich vielleicht eher kommen, wenn wir die Zahl der Frauen in der Altersklasse von 20—25 Jahren der Zahl der Männer in der Altersklasse von 25—30 Jahren gegenüberstellten. Wenn wir das tun, dann ergiebt sich folgendes: 2 225 108 Männern stehen 2 559 718 Frauen gegenüber, das heißt, auf je 100 Männern dieser Altersklasse kommen 115 Frauen. Aber all diese Zahlen haben gar keine Bedeutung, weil wir nicht wissen, wie stark die einzelnen Volksschichten in ihnen vertreten sind, d. h. wir wissen nicht, wieviele bürgerliche Männer den bürgerlichen Frauen und wieviele Proletariermänner den Proletarierfrauen gegenüberstehen. Die Statistik läßt uns hier leider im Stich. Es

besteht jedoch allgemein die Ansicht, daß die Ehemöglichkeit in den untersten Ständen weit größer ist als in den Bürgerkreisen, und unsere eigenen Erfahrungen bestätigen diese Annahme. Aber abgesehen davon, wäre mit der zahlenmäßigen Möglichkeit einer Heirat für die Frauen aller Stände die Ehe noch nicht immer geschlossen. Zu einem Bündnis fürs Leben gehört doch schließlich etwas mehr. Und so gut es Männer gibt, die eine gewisse Eheabneigung haben, gibt es auch Frauen, die sich nicht für die Ehe eignen.

Wollen wir zu irgend welchen Resultaten kommen, so müssen wir uns schon an Tatsachen halten. Frau Gnauck-Kühne hat in ihrer Arbeit „Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende" nachgewiesen, daß in der Altersklasse von

20—30 Jahren	57½ %	der Frauen dieser Altersstufe ledig, daß heißt auf sich gestellt und damit in den meisten Fällen auf Erwerb angewiesen sind.
30—40 „	22¾ %	
40—50 „	24 %	
über 50 „	50,36 %	

Daß diese Tatsache in hohem Grade mitbestimmend ist für die Tätigkeit der Frauenarbeit im Handel, liegt auf der Hand.

Frauenarbeit als volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Schließlich stellt nun der D. H. V. noch die Frage:

Waren Handel, Industrie und Verkehr, indem sie die billige Frauenkraft verlangten, die Veranlassung für die Frauenarbeit im Handel?

Und er bejaht die Frage, indem er etwa folgendes sagt:

Da die eigentliche Ursache der Frauenarbeit aus anderen Vorgängen nicht erklärt werden kann, so kann eben nur das Handelsgewerbe selbst die Ursache der Frauenarbeit sein, indem es die billige Frauenkraft zur Erzielung höherer Gewinne herangezogen hat. Damit kommt er dann auch gleich zum Schluß und konstatiert: „Da die Frauenarbeit nur dem persönlichen Interesse des Kaufmanns dient, wird niemand behaupten können, daß sie volkswirtschaftlich nötig ist."

Es gehört wirklich Deutschnationale „Geschicklichkeit" dazu, um zu solch einem Resultat zu kommen.

Wir sind, wie schon erwähnt und mit uns viele andere der festen Ueberzeugung, daß die Frauenarbeit im Handelsgewerbe eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist und es bedarf nur einiger Worte, um die Richtigkeit dieser Ueberzeugung zu beweisen.

Alice Salomon stellt in ihrer Arbeit „Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit" fest, daß im Jahre 1895 mehr als 99 pCt. aller im erwerbsfähigen Alter stehenden Männer berufstätig waren. Nimmt man an, daß ca. 1 pCt. durch Krankheit

verhindert ist, eine Erwerbsarbeit auszuführen, so steht fest, daß überschüssige Männerkräfte nicht vorhanden waren.

Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert. Der prozentuale Anteil des männlichen Geschlechts an der Erwerbsarbeit ist nach der letzten Berufszählung allerdings von 61,13 auf 61,06 pCt. gefallen, aber dieser kleine Rückgang ist lediglich auf die Zunahme der berufslosen Selbständigen zurückzuführen. Die deutsche Volkswirtschaft und damit auch der deutsche Handel hatte demnach bei dem steigenden Bedarf an Hilfskräften die Wahl, entweder die unbenutzten Frauenkräfte zu engagieren oder männliche Arbeitskräfte vom Ausland zu beziehen. Das erstere ist geschehen.

Damit haben wir die wesentlichsten Argumente des D. H. V. besprochen, aber auch gleichzeitig das ganze Gewebe Deutschnationaler Beweisführung zerrissen. Es gibt eben keine Gründe, die die Bekämpfung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe rechtfertigen.

Mißstände und Standespflicht.

Wir Handlungsgehilfinnen haben also ein Recht auf unsere Berufsarbeit. Aber mit diesem Recht sind auch Pflichten verknüpft. Die vornehmste unter ihnen ist die, den Stand, dem wir angehören, hochzuhalten.

Diese Pflicht dem Stande gegenüber, hat jede einzelne in erster Linie dadurch zu erfüllen, daß sie sich mit Kopf und Herz in ihren Beruf hineinstellt und das Höchste und Beste zu leisten bestrebt ist, immer eingedenk der Tatsache, daß ihre Fehler nicht ihr allein, sondern ihrem Geschlecht zur Last gelegt werden, — wertvolle Leistungen und treue Pflichterfüllung hingegen dem ganzen Handlungsgehilfinnenstande zur Ehre gereichen.

In anderer Weise hat die Gesamtheit der Handlungsgehilfinnen ihre Standespflichten zu erfüllen. Sie muß über ihren Stand wachen, etwaige bestehende Mißstände schonungslos aufdecken und nach Mitteln und Wegen suchen, die geeignet sind, sie zu beseitigen.

In voller Erkennung dieser Pflicht können wir nicht blind an den Mängeln und Mißständen vorübergehen, die unserem Stande heute anhaften. Wir wollen sie vielmehr bloßlegen und, als die berufenen Vertreterinnen der deutschen Handlungsgehilfinnenschaft gemeinsam überlegen, wie diesen Mißständen abzuhelfen ist.

Wir wissen, daß durch die veränderten Produktionsformen viele Frauenkräfte frei wurden, die zum Teil im Handel Beschäftigung fanden. Wir wissen ferner, daß der Handel infolge der veränderten Herstellungsform, des größeren Bedarfs im Lande sowie der Beteiligung an der

Weltwirtschaft mächtig emporblühte und immer größere Scharen Frauen in seine Dienste stellte.

Während dieser Entwicklung hat der Handel mehr und mehr Großbetriebsformen mit weitgehender Arbeitsteilung angenommen und es dadurch Menschen mit ungenügender Allgemein- und Berufsbildung verhältnismäßig leicht gemacht, ihr Brot im Handel zu verdienen. Denken wir z. B. an den Fakturisten, der tagaus, tagein Rechnungen schreibt, denken wir an die Stenotypistin, die tagaus, tagein die einfachsten Briefe nach Stenogramm schreibt, denken wir an den Kontoristen, der Jahr um Jahr ein und dasselbe Buch führt, an die Kassiererin in den großen Warenhäusern, die nur Geld anzunehmen hat, so werden wir einsehen, daß derartige Arbeiten allenfalls von Menschen geleistet werden können, die nur über eine geringe oder gar keine kaufmännische Bildung verfügen.

Unter diesen Verhältnissen ist die Frauenarbeit im Handel angewachsen, und so darf es uns nicht wundernehmen, wenn wir heute auf Erscheinungen stoßen, die geeignet sind, den Stand herabzudrücken. Als solche Erscheinungen erkennen wir im wesentlichen die folgenden:

1. Das Eindringen ungeeigneter Elemente.
2. Mangelhafte Berufsbildung und als eine Folge davon:
3. die durchschnittlich zu niedrige Entlohnung,
4. die geringe soziale Bewertung der kaufmännischen Angestellten im allgemeinen, der Verkäuferinnen im besonderen,
5. das Hinabsinken des Verkäuferinnenstandes.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, zu beraten, wie diesen Mißständen abgeholfen werden kann, welche Wege uns am sichersten und schnellsten zum Ziele führen.

Zudrang ungeeigneter Personen.

Das Eindringen ungeeigneter Elemente ist unseres Erachtens eine Folge davon, daß in den breitesten Kreisen der Oeffentlichkeit noch Unkenntnis darüber herrscht, welche Ansprüche der kaufmännische Beruf an die körperlichen und geistigen Kräfte, an Berufs- und Allgemeinbildung der Menschen stellt, daß man gar nicht berücksichtigt, in wie hohem Maße natürliche Begabung und persönliche Tüchtigkeit das Fortkommen im kaufmännischen Beruf beeinflussen. Es wird daher unser eifrigstes Bestreben sein müssen, hier aufklärend zu wirken.

Eine Mitwirkung in diesem Sinne bei bestehenden Auskunftsstellen für Frauenberufe wird fast immer möglich sein! In größeren Städten, wo derartige Auskunftstellen noch nicht bestehen, könnte die Gründung in Gemeinschaft mit anderen Frauenvereinen in die Wege geleitet werden. Merkblätter für die Berufswahl, wie wir in den abgelaufenen

Jahren schon in mehreren Städten an die abgehenden Schülerinnen haben verteilen lassen, müßten für alle Gegenden angefertigt und mit Genehmigung der Schulräte verteilt werden. Auch die Presse sollte in diesem Sinne überall dort bearbeitet werden, wo wir Fuß gefaßt und Einfluß gewonnen haben. In vielen Städten werden von den Schulleitern Elternabende arrangiert, und da ist es uns hin und wieder gelungen, die Referate für diese Abende zu bekommen, in anderen Fällen haben wir in der Diskussion gesprochen.

Ein weiterer Grund dafür, daß viele ungeeignete Elemente in unseren Stand eindringen, scheint auf die Reklame der sogenannten Handelspressen zurückzuführen zu sein, die den jungen Mädchen alle möglichen Versprechungen machen.

Die Pressen sind eben gewerbliche Unternehmungen, sie haben nur das eine Interesse, ihren Gewinn zu steigern und nehmen daher jedes junge Mädchen auf, gleichviel ob sie sich für den kaufmännischen Beruf eignet oder nicht. In solchen Pressen werden junge Mädchen, die nicht einmal ihre Muttersprache beherrschen, in kaufmännischen Disziplinen unterrichtet, und was die beste Handelsschule nicht einmal fertig bringt, das kann die Presse!! Sie macht aus den jungen Mädchen in wenigen Monaten perfekte Buchhalterinnen, Korrespondentinnen usw. Welche Früchte aus den Pressen hervorgehen, ist zur Genüge bekannt. Es wird unsere Aufgabe sein, dieses Unwesen, das unseren Stand in höchstem Maße schädigt, nach wie vor mit allen Mitteln zu bekämpfen. Beseitigung oder doch strengste Ueberwachung der Pressen ist anzustreben.

Das Eindringen ungeeigneter Elemente ist ferner zu erklären durch die Enge des Arbeitsgebietes für bürgerliche Frauen. Die gewerblichen Berufe, in denen viele Frauen, die sich heute im Handel unter dem Durchschnitt bewegen, Gutes, vielleicht Hervorragendes leisten würden, erfreuen sich leider bei der Allgemeinheit nicht der gleichen Wertschätzung wie der kaufmännische Beruf.

Geringschätzung des Handwerks.

Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß handwerkliche Arbeit von gewissen Kreisen nicht als standesgemäß betrachtet wird. Bei den Männern finden wir dieselbe Erscheinung. In der allgemeinen Beurteilung gilt der hochqualifizierte Handwerker weniger als der kaufmännische Angestellte, der ganz mechanische Arbeit verrichtet. Nun hat jedoch in den letzten Jahren eine starke Bewegung eingesetzt, die das Handwerk heben und zu Ehren bringen will. Mit dieser Bewegung gleichzeitig die spezifisch weiblichen Handwerksberufe, die Berufe der Putzmacherin und Näherin zu heben und zu Ansehen zu bringen, daran werden auch wir nach Kräften mithelfen müssen.

Neben der allgemeinen geringeren Einschätzung gewerblicher Arbeit hält heute auch das absolute Fehlen geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten die Töchter der bürgerlichen Kreise vielfach von den Berufen fern.

Mangelnde Ausbildungsgelegenheiten für Handwerksberufe.

In den großen Arbeitsstuben, in denen heute die meisten Gewerbegehilfinnen ausgebildet werden, herrscht oft ein häßlicher Ton. Dazu kommt, daß in diesen Betrieben meist eine starke Arbeitsteilung eingeführt ist, die eine umfassende Ausbildung der Lehrmädchen kaum ermöglicht. An Gewerbeschulen, in der Art wie sie Paris und die Schweiz haben, fehlt es in Deutschland ganz. Daher kommt es auch, daß die eleganten Kostüme, die elegante Wäsche, die unsere reichen Frauen tragen, aus Paris bezogen werden. Daher kommt es ferner, daß für die bestbezahlten Posten im deutschen Bekleidungsgewerbe Ausländerinnen engagiert werden! In Deutschland fehlen eben jene tüchtigen Arbeiterinnen und Direktricen, die Paris in seinen Gewerbeschulen heranbildet.

Daß die praktische Lehre der Gewerbegehilfinnen meistens einseitig und unzureichend ist, haben wir schon erwähnt. Unterricht in der Fortbildungsschule, zu deren Besuch alle Gewerbegehilfinnen verpflichtet werden müssen, wird hier bessernd wirken. Zurzeit besteht die Möglichkeit, den Fortbildungsschulzwang für Gewerbegehilfinnen einzuführen, noch nicht. Mit der neuen Gewerbenovelle, die dem Reichstag zurzeit vorliegt, werden jedoch die Städte dieses Recht bekommen. Es handelt sich dann nur noch darum, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen als Berufsschulen behandelt und so ausgestaltet werden, daß sie den Gewerbegehilfinnen und im letzten Grunde auch der deutschen Volkswirtschaft zum Nutzen gereichen. Das, was das Bekleidungsgewerbe heute auf den Weltmarkt bringt, sind fast ausschließlich billige Artikel, Erzeugnisse, die in steigendem Maße auch von anderen europäischen Ländern angeboten werden. Wenn daher Deutschland seine jetzige Stellung auf dem Weltmarkte behaupten will, so wird es mehr als bisher Qualitätsware bringen müssen. Um aber Qualitätsware erzeugen zu können, ist eine hochqualifizierte Arbeiterschaft unerläßlich. Daraus geht hervor, daß die Hebung der Berufsbildung der Gewerbegehilfinnen eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Auch in rechtlicher Beziehung ist die Gewerbegehilfin der Handlungsgehilfin nicht gleichgestellt. Hier einzugreifen, Wünsche zu äußern und Forderungen geltend zu machen, muß der Gewerbegehilfinnenorganisation vorbehalten bleiben, wie sie ja auch den größten Einfluß haben wird auf die Regelung der Ausbildungsverhältnisse.

Bis heute sind aber die Gewerbegehilfinnen leider wenig zahlreich

organisiert. Vielleicht liegt es daran, daß das Interesse für die Berufsorganisation in den Kreisen der Gewerbegehilfinnen nicht genügend geweckt ist. Der Verband deutscher Gewerbegehilfinnen, nach dem Muster unseres Verbandes geschaffen, besteht erst seit einem Jahr und sucht einstweilen in Berlin die Kräfte zu sammeln. Wir haben jedoch ein großes Interesse daran, daß diese Bewegung auch im übrigen Deutschland an Boden gewinnt und wollen deswegen bemüht sein, ihr die Wege zu ebnen, d. h. wir wollen die Gewerbegehilfinnen, mit denen wir im Berufs-, Privat- oder Vereinsleben zusammentreffen, über die Bedeutung der Organisation aufklären und ihnen sagen, wie notwendig es ist, daß auch die Gewerbegehilfinnen sich zusammenschließen. Ueberhaupt sollte es doch stets unser aller Bestreben sein, die Organisationsidee unter den Frauen zu verbreiten, gleichviel welchem Stande sie angehören. Jede Frau muß es lernen, daß in unserer Zeit die einzelne nicht nur für sich und ihre Familie da ist, sondern daß sie auch Pflichten gegenüber der Allgemeinheit hat.

Warenhäuser.

Einen weiteren Grund für das Eindringen ungeeigneter Elemente in unseren Stand und namentlich in den Stand der Verkäuferinnen sehen wir in den Manipulationen gewisser Warenhäuser. Sie stellen zum Teil Elemente in ihre Dienste, die gar keine oder nur eine ganz geringe kaufmännische Berufsbilduug haben, sie suchen ferner ihren Bedarf an Lehrpersonal zu decken, indem sie die Lehrzeit vermindern und den jungen Mädchen sogleich eine Vergütung zahlen. Diese sofortige Vergütung übt einen starken Anreiz auf die Leute der unteren Stände aus und verursacht, daß junge Mädchen in die Läden geschickt werden, die sich weder ihrer Bildung noch ihrer Veranlagung nach für den Beruf der Verkäuferin eignen. Eng verbunden mit diesen Tatsachen und zum Teil wohl eine Folge davon ist die Erscheinung, daß gebildete, tüchtige und branchekundige Verkäuferinnen heute kaum noch zu haben sind. Das ganze Niveau der Verkäuferinnen ist durch die Angestellten der minderwertigen Warenhäuser herabgedrückt. Die Tochter besserer Bürgerkreise mag darum nicht mehr Verkäuferin werden, sie geht lieber ins Bureau, denn die Bureauangestellte wird gesellschaftlich höher gewertet.

Lehrzeit der Verkäuferinnen

Diesen Vorgang beobachten wir seit Jahren, und der fühlbare Mangel an tüchtigen und gebildeten Verkäuferinnen, der sich immer mehr bemerkbar macht, veranlaßte uns, eine **Umfrage über die Lehrzeit der Verkäuferinnen**, sowie über die späteren Aussichten in bezug auf Gehalt usw. bei den Prinzipalen zu veranstalten, um auf Grund dieser Ergebnisse konstatieren zu können, wo der Hebel zur Besserung der Verhältnisse anzusetzen ist.

Von den befragten Prinzipalen haben ca. 450 aus allen Teilen Deutschlands brauchbare Angaben gemacht. Auf die wesentlichsten Ergebnisse möchten wir hier etwas näher eingehen.

Unsere Frage, wie lange lernen ihre weiblichen Lehrlinge zurzeit? brachte folgendes Ergebnis:

in 2 Fällen lernen die weiblichen Lehrlinge 1/4 Jahr
„ 1 „ „ „ „ „ „ 4 Monate
„ 18 „ „ „ „ „ „ 1/2 Jahr
„ 172 „ „ „ „ „ „ 1 „
„ 3 „ „ „ „ „ „ 1 1/2 „
„ 78 „ „ „ „ „ „ 2 „
„ 4 „ „ „ „ „ „ 2 1/2 „
„ 42 „ „ „ „ „ „ 3 „
„ 1 „ „ „ „ „ „ 4 „

Darnach lernen in mehr als der Hälfte der Geschäfte die weiblichen Lehrlinge nur 1 Jahr, nämlich in 53,4 %,

in 24 % lernen sie 2 Jahre
„ 13 „ „ „ 3 „
„ 5,6 „ „ „ nur 1/2 Jahr.

Am schlechtesten ist es in der Schuhbranche mit der Lehrzeit bestellt. Dort lernen sie

in 3 % nur 4 Monate
„ 6 „ „ 1/2 Jahr
„ 72 „ also fast 3/4 der Gesamtzahl, 1 Jahr und nur
„ 19 % 2 Jahre.

Die Warenhäuser weichen fast gar nicht vom Durchschnitt ab. Die Prozentzahlen sind hier wie folgt:

53 % 1 Jahr
29 „ 2 „
18 „ 3 „

In der Textilbranche ist im Westen und im Süden Deutschlands die Lehrzeit am längsten.

Im Westen war die Lehrzeit

in 21 % der Geschäfte 2 Jahre
„ 21 „ „ „ 2 1/2 „
„ 58 „ „ „ 3 „

Nordost- und Mitteldeutschland bewegen sich auf der Durchschnittslinie. Nordwestdeutschland bleibt wesentlich hinter dem Durchschnitt zurück.

Im Süden war die Lehrzeit:

in $66^2/_3$ % der Geschäfte 2 Jahre
„ $33^1/_3$ „ „ „ 3 „

Im Nordwest dagegen ist die Lehrzeit kürzer als im Durchschnitt. Sie betrug:

in 64 % der Geschäfte 1 Jahr
„ 26 „ „ „ 2 „
„ 10 „ „ „ 3 „

Die Beantwortung unserer weiteren Frage:

Halten Sie diese Zeit für hinreichend, um die nötige Grundlage für eine gute Berufsbildung zu schaffen? Oder welche Lehrzeit würden Sie als ausreichend empfehlen?

zeigt, daß die Mehrzahl der Prinzipale die jetzt übliche Lehrzeit nicht für ausreichend hält.

60 nur halten eine Lehrzeit von 1 Jahr für hinreichend
2 schlagen $1^1/_2$ Jahr
161 „ 2 „
130 „ 3 „
4 mehr als 3 „ vor.

1 Prinzipal findet, daß das Lehrlingswesen überhaupt ein alter Zopf ist, und ein anderer wünscht deswegen keine Lehrzeit, weil sie oft in eine Lehrlingszüchterei ausartet.

Aus den eben genannten Zahlen ergibt sich, daß die Mehrzahl der Prinzipale, nämlich

45 % eine Lehrzeit von 2 Jahren
36 „ „ „ „ 3 „
} für angemessen hält und
$16^2/_3$ „ „ „ „ 1 Jahr für ausreichend erachtet.

Die Textilbranche stellt die höchsten Ansprüche an die Dauer der Lehrzeit. Hier wünschen:

14 % eine Lehrzeit von 1 Jahr
44 „ „ „ „ 2 „
40 „ „ „ „ 3 „
2 „ „ „ „ mehr als 3 Jahren.

Die Textilbranche im Nordwesten, die bei der effektiven Lehrzeit unter dem Durchschnitt rangierte, erhebt sich bei der gewünschten Lehrzeit über den Durchschnitt:

16 % wünschen 1 Jahr
43 „ „ 2 „
40 „ „ 3 „
1 „ „ mehr als 3 Jahre.

Der Westen Deutschlands steht, wie bei der effektiven, so auch bei der gewünschten Lehrzeit erheblich über dem Durchschnitt. Nur

15 % wünschen eine Lehrzeit von 2 Jahren
85 „ dagegen „ „ „ 3 „

In der Schuhwarenbranche wird von

56 % eine 2 jährige Lehrzeit
12 „ „ 3 „ „ empfohlen
32 „ dagegen halten eine Lehrzeit von einem Jahr für ausreichend.

Es steht also fest:

1. daß die effektive Lehrzeit weit hinter der Lehrzeit, die von den Prinzipalen für ausreichend erklärt wird, zurücksteht,

2. daß in der Textilbranche schon heute die längsten Lehrzeiten üblich sind, daß aber diese von den meisten Prinzipalen noch nicht für ausreichend erachtet werden,

3. daß im Westen Deutschlands die Ansprüche an die Dauer der Lehrzeit am größten sind.

Es drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: „Warum führen die Chefs nicht eine längere Lehrzeit ein, wenn sie sie selbst für wünschenswert halten?“ Die Antwort geben die Chefs zum Teil selbst.

So schreibt beispielsweise ein Leinen- und Modewarengeschäft in Breslau:

„Da es den meisten Eltern bei der Lehrzeit leider um recht kurze Zeit und möglichst hohe Vergütung zu tun ist, so lernen die Mädchen meist nur ein Jahr.“

Ein Spielwarengeschäft in Berlin, in dem eine 6 monatliche Lehrzeit üblich ist, schreibt:

„Ich halte diese Zeit für durchaus unzureichend, bin aber nicht in der Lage, eine längere Zeit durchsetzen zu können, da hier 6 monatliche Lehrzeit üblich ist.“

Ferner eine Hamburger Firma der Besatz- und Modewarenbranche, bei der eine einjährige Lehrzeit üblich ist:

„Es ist nicht möglich, Eltern zu bewegen, ihre Töchter länger lernen zu lassen.“

Ein Konfektionsgeschäft in Stettin klagt:

„Die Lehrzeit, ein Jahr, ist viel zu kurz, um in einem guten Geschäft etwas zu lernen und dann weiter zu kommen. Die jungen Mädchen wollen aber bald verdienen.“

Aus Aachen schreibt eine große Firma, die 225 Verkäuferinnen beschäftigt:

„Die weiblichen Lehrlinge lernen 3 Jahre, erhalten jedoch bei sehr guten Leistungen ein halbes Jahr von der Lehre geschenkt und werden dann als junge Verkäuferinnen eingestellt. Wir halten diese Zeit kaum für hinreichend, können jedoch mehr auf keinen Fall erreichen.

Ein Dortmunder Spezial-Putzgeschäft, das 2 Jahre lernen läßt, meint:

„Nötig eigentlich 3 Jahre, aber zu einer derartigen Bedingung ist ja heute kein Personal mehr zu haben."

Aus diesen Aussprüchen, von denen wir übrigens beliebig mehr zitieren könnten, geht deutlich hervor, daß die Prinzipale den Verhältnissen und Sitten machtlos gegenüberstehen. Sie können eben nur Lehrpersonal bekommen, wenn sie sich den bestehenden Verhältnissen anpassen. Wer hat nun diese Verhältnisse geschaffen? Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß es in der Hauptsache die Warenhäuser waren.

Ein Manufaktur-, Mode-, Leinen- und Ausstattungsgeschäft in Hameln gibt der gleichen Ansicht Ausdruck, indem es schreibt:

„Der Beruf der Verkäuferinnen leidet entsetzlich durch die zahlreiche Anstellung von Lehrmädchen unter den sogenannten Warenhausbedingungen."

Unter den Warenhausbedingungen versteht man aber nicht nur die Kürze der Lehrzeit sondern namentlich auch die sofortige Gewährung einer Vergütuug sowie die Höhe der Vergütung. Wie weit die Sitte, den in das Geschäft eintretenden jungen Mädchen sofort eine Vergütung zu zahlen, obgleich sie doch kaufmännische Dienste noch gar nicht verrichten können, um sich gegriffen hat, geht aus der Beantwortung der Frage 6 unseres Fragebogens hervor:

Haben Ihre weiblichen Lehrlinge eine Vergütung zu zahlen oder bekommen sie während der Lehrzeit eine Vergütung? Wenn ja, wieviel?

Darnach zahlen — bis auf zwei Geschäfte — alle antwortenden Firmen, die überhaupt weibliches Lehrpersonal einstellen, sofort eine Vergütung.

Die Höhe der Vergütung schwankt

im 1. Jahr zwischen 10 und 45 M. monatlich
„ 2. „ „ 10 „ 55 „ „
„ 3. „ „ 10 „ 50 „ „

Das Bild ist in den verschiedenen Branchen ungefähr dasselbe, nur die Textilbranche weicht etwas von der Regel ab. Hier kommen im ersten Jahr die niedrigsten, im letzten Jahre die höchsten Vergütungen vor.

Sehr viele Chefs betonen bei diesen Angaben ausdrücklich, daß sie lediglich der Not gehorchen, daß sie durch die bestehenden Verhältnisse gezwungen sind, eine sofortige Lehrlingsvergütung zu zahlen, wenn sie Lehrpersonal haben wollen.

Die Pressen.

Besteht nun in weitesten Kreisen die Ansicht, daß die Warenhäuser es waren, die zuerst die sofortigen und hohen Vergütungen an die Lehrmädchen zahlten und dadurch Elemente anlockten, die nach Veranlagung und Allgemeinbildung nicht in den Stand hineingehören — wir erinnern uns, daß auch wir dieser Ansicht Ausdruck gaben — so scheinen zu der enormen Verbreitung der Warenhausmanipulationen noch andere Momente mitgewirkt zu haben. Wir denken wieder an die Handelspressen, die durch unglaubliche Reklame die jungen Mädchen in ihre Institute locken. In einer Bremer Zeitung erschienen z. B. vor einigen Tagen die folgenden Inserate:

Die Grundlage einer sicheren Existenz
bildet heutzutage vor allen Dingen eine
gute Ausbildung.

Eine sichere Existenz erwirbt sich derjenige, welcher sich in seinen freien Stunden bei Tage oder Abend gegen mäßiges Honorar zum tüchtigen Bureaubeamten, Buchhalter, Schreiber, Rechnungsführer, Materialienverwalter, Korrespondenten, Kassierer, Stenographen, Maschinenschreiber usw. ausbilden läßt, da bekanntlich jeder Schüler das Recht hat, ohne jede Nachzahlung den Unterricht so lange zu besuchen, bis ihm das Zeugnis der Brauchbarkeit gegeben werden kann.

Vorkenntnisse werden nicht verlangt, weshalb Personen jeden Standes, auch denen, welche aus Gesundheitsrücksichten oder sonstigen Gründen sich veranlaßt fühlen, zu einem leichteren Berufe überzugehen, eine einzig günstige Gelegenheit geboten wird, sich eine ihnen besser zusagende Lebensstellung zu verschaffen.

Stellen werden nach beendetem Kursus unter Garantie durch das kaufm. Stellen- und „Teilhaber-Bureau" unentgeltlich nachgewiesen.

Durch diesen Verband haben weit über 1000 Personen Stellen erhalten.

Neue Tages- und Abendkurse beginnen Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. Mai. Lehrfächer: Schönschnellschreiben, Buchführung, einfache, doppelte, amerik., für jede Branche geeignet, Wechsellehre, Rechtschreiben, Korrespondenz, Rundschrift, Maschinenschreiben (28 Schreibmaschinen), Rechnen, elementares und kaufmänniches, kl. Kontorwissenschaften. Ferner Unterricht in Englisch und Französisch.

Honorar mäßig mit kleiner Anzahlung. Auswärtigen

gewähre ich Fahrtvergütung und weniger Bemittelten Preisermäßigung.

Rechtzeitige persönliche Anmeldungen werden erbeten. Damen werden von den Herren getrennt unterrichtet.

Lindermann's Handels-Schule,
Gegründet 1895
5 Herdentorsteinweg 5. Fernspr. 6660.
1. u. 2. Etage, 2 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Sprechstunden: Vormittags von $9^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, nachmittags von 4—9 Uhr. Sonntags nur vormittags von $10^1/_2$—1 Uhr.

Junge Damen,

die sich der Kontor-Tätigkeit widmen wollen, erhalten Stellung ohne geschäftliche Lehrzeit und beziehen ein Anfangsgehalt von 50—70 M. per Monat nach Beendigung eines mehrmonatlichen Unterrichtskursus in der Lindermann'schen Handels-Lehranstalt. Selbst bei dem niedrigsten Anfangsgehalt von 50 M. verdienen dieselben in drei Jahren, abzüglich des Honorars für den Kursus, 1200 M. mehr, als wenn sie eine Lehrzeit gegen monatliche Vergütung von 20 M. in einem Ladengeschäft usw. durchmachen müssen, ganz abgesehen davon, daß das Gehalt im zweiten und dritten Jahre auf dem Kontor wesentlich steigt und der Gewinn noch entschieden höher wird. Außerdem ist die Bureauarbeit eine weit gesündere als die im Ladengeschäft und die Arbeitszeit eine viel kürzere.

Stellung wird nach Schluß des Kursus durch die Vermittlung der Lehranstalt besorgt.

Neue Tages- und Abendkurse beginnen Mittwoch, den 4. Mai. Anmeldungen werden jetzt entgegengenommen.

Lindermann's Handelsschule,
Herdentorsteinweg 5.

Auch einer der von uns befragten Prinzipale bestätigt diese unsere Ansicht inbezug auf die Wirkungen der Handelspressen, indem er sagt:

„Besser wäre schon eine mindestens dreijährige Lehrzeit, aber dazu sind die jungen Mädchen schwer zu bewegen; ja schon die zweijährige Lehrzeit stößt auf Schwierigkeiten, weil in den Privathandelsschulen die jungen Mädchen, die sich für das Kontor ausbilden lassen, ja schon nach einem halbjährigen Kursus als perfekte Kontoristinnen auf die Menschheit losgelassen werden".

(Diese Antwort stammt aus Hamburg, das bekanntlich besonders gut mit Handelspressen versorgt ist).

Allgemeinbildung.

In engem Zusammenhange mit der Kürze der Lehrzeit und der Höhe der Vergütung steht der Anspruch an die **Schulbildung** der **Lehrmädchen.**

Die Beantwortung der Frage 7 unseres Fragebogens: „Welche Anforderungen stellen Sie beim Engagement in Hinsicht auf die Schulbildung?“ ergab, daß

73 % Volksschulbildung
24 „ Mittelschulbildung
3 „ höhere Mädchenschulbildung.

verlangen. Ausgenommen sind bei dieser Berechnung die aus Hamburg eingegangenen Antworten mit Rücksicht auf die dort bestehenden besonderen Verhältnisse.

Die höchsten Ansprüche stellt wieder die Textilbranche. Hier verlangen

65,5 % Volksschulbildung
31 „ Mittelschulbildung
3,5 „ höhere Mädchenschulbildung.

Die niedrigsten Ansprüche hingegen stellen die Warenhäuser. Von diesen verlangen 94 % Volksschulbildung
6 „ Mittelschulbildung

Viele Chefs geben an, daß sie gerne höhere Ansprüche an die Schulbildung stellen würden, sie jedoch nicht damit durchdringen könnten.

Die Hamburger Geschäfte verlangen durchgehend Volksschulbildung, da andere Schulen in Hamburg nicht bestehen. Einige Firmen beanspruchen den Besuch der Selekta, viele stellen gar keine Anforderungen an die Schulbildung, indem sie behaupten, daß das doch keinen Zweck habe. Manche Firmen begnügen sich mit einigermaßen gut Rechnen und Schreiben, andere legen Wert auf Prädikate der Schulzeugnisse im Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit, wieder andere verlangen ein angenehmes Gesicht, sympathisches Aeußere und die Herkunft von guter Familie.

Beschäftigung während der Lehrzeit.

Zahlreich sind die Klagen, die wir stets über die Art der Beschäftigung der Lehrmädchen hören. Das Ergebnis unserer Frage: „Für welche Arbeiten werden die jungen Mädchen in Ihrem Hause während der Lehrzeit verwendet“, ist folgendes:

In 201 Fällen werden die Lehrmädchen im Verkauf und Lager beschäftigt
„ 29 „ nur im Verkauf
„ 5 „ im Lager
„ 23 „ im Kontor, Lager und Verkauf
„ 9 „ im Kontor und Verkauf
„ 2 „ im Lager und Kontor

In 48 Fällen mit allen Arbeiten
„ 8 „ in Versand und Expedition
„ 7 „ mit Dekorieren
„ 7 „ mit Handarbeit
„ 1 Fall mit Laden ausfegen
„ 1 „ mit Stenographie und Maschineschreiben
„ 1 „ mit Expedition
„ 1 „ mit Aufräumen, Ausfegen, Pakete besorgen, Ladentisch aufpacken
„ 1 „ mit Verkauf und Näharbeiten
„ 1 „ mit Verkauf und Blumenbinden
„ 1 „ mit Staubwischen und Wegebesorgen
„ 1 „ mit Zuschneiden
„ 1 „ Helfen bei den Anproben.

Danach sind die Fälle, in denen Lehrmädchen zu Arbeiten herangezogen werden, die mit der kaufm. Ausbildung nichts zu tun haben, recht selten, wenngleich sie immer noch vorkommen und wenngleich andererseits berücksichtigt werden muß, daß gerade diejenigen Geschäftsinhaber, die kein Interesse an der kaufmännischen Ausbildung des Personals haben — die ihre Lehrmädchen zu allen anderen Arbeiten, nur nicht zu den kaufmännischen heranziehen — auch kein Interesse an der Hebung des Verkäuferinnenstandes haben und deshalb unsere Fragebogen unbeantwortet ließen.

Immerhin ist festzustellen, daß die Lehrmädchen in den weitaus meisten Fällen während ihrer Lehrzeit mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt werden, daß jedoch die Dauer der Lehrzeit durchschnittlich zu kurz und die kaufmännische Ausbildung der Verkäuferinnen daher in den meisten Fällen unzureichend ist.

Gehälter der Verkäuferinnen

Wie wirkt nun diese ungenügende Berufsbildung auf die Gehälter der Verkäuferinnen? Wir haben die Frage nach den **Gehältern der Verkäuferinnen** wie folgt formuliert: „Wie sind die Verkäuferinnen in Ihrem Hause pekuniär gestellt:

a) die jüngeren Durchschnittsverkäuferinnen
b) „ „ besonders tüchtigen Verkäuferinnen
c) die älteren Durchschnittsverkäuferinnen
d) „ „ besonders tüchtigen Verkäuferinnen."

Nach den eingegangenen Antworten verdienen die jüngeren Durchschnittsverkäuferinnen

in 25 % der Betriebe 20— 40 M.
„ 49 „ „ „ 40— 60 „
„ 16 „ „ „ 60— 75 „
„ 10 „ „ „ 75—100 „

Danach liegt das Schwergewicht in der Gehaltsklasse von 40—60 M.

Betrachten wir die einzelnen Branchen, so zeigt sich, daß die Textilbranche die besten Gehälter zahlt. Hier bekommen sie

in 25,5 % der Geschäfte 20— 40 M.
„ 43,5 „ „ „ 40— 60 „
„ 18 „ „ „ 60— 75 „
„ 13 „ „ „ 75—100 „

Also in 31 % bekommen sie mehr als 60 M.

Am günstigsten sind die Verhältnisse im Westen und Süden, dort beziehen sie in 61 % bezw. 80 % mehr als 60 M.

Die geringsten Gehälter zahlen die Warenhäuser. Sie partizipieren an der Gehaltsklasse

20—40 M. mit 50 % und an der Klasse
40—60 „ ebenfalls mit 50 %.

Es verdienen ferner die besonders tüchtigen jüngeren Verkäuferinnen:

in 12½ % der Betriebe 30— 50 M.
„ 50 „ „ „ 50— 75 „
„ 31 „ „ „ 75—100 „
„ 6 „ „ „ mehr als 100 M.

Das Schwergewicht liegt in der Gehaltsklasse von 50—75 M. Wenn wir die Verteilung auf die verschiedenen Branchen ansehen, so treten Lederwaren- und Textilbranche als besonders gut, Lebensmittelbranche und Warenhäuser als besonders schlecht aus dem Rahmen.

Während in der Textil- und Lederbranche 43 % mehr als 75 M. zahlen, kommen in der Lebensmittelbranche nur 33½ %, in den Warenhäusern nur 8 % über 75 M. hinaus.

In der Textilbranche zahlt der Nordosten Deutschlands die geringsten, der Westen und Süden wiederum die besten Gehälter.

Die älteren Durchschnittsverkäuferinnen verdienen:

in 21,3 % der Geschäfte 50— 75 M.
„ 48,9 „ „ „ 75—100 „
„ 19,8 „ „ „ 100—125 „
„ 9,9 „ „ „ mehr als 125 M.

Das Schwergewicht liegt in der Gehaltsklasse von 75—100 M.

Bei Durchsicht der Verteilung der Gehälter auf die verschiedenen Branchen kommen wir zu denselben Feststellungen, die wir schon bei den früheren Kategorien gemacht haben. Die Lebensmittelbranche und die Warenhäuser zahlen die niedrigsten, die Lederwaren- und Textilbranche die höchsten Gehälter. In der Textilbranche selbst zahlt Nordost- und Mitteldeutschland die niedrigsten, West- und Süddeutschland die weitaus höchsten Gehälter.

Wir kommen dann zu der letzteren Kategorie, zu den älteren, besonders tüchtigen Verkäuferinnen. Diese verdienen:

in 23,8 %	der	Geschäfte	75—100 M.
„ 30	„	„	100—125 „
„ 21,8	„	„	125—150 „
„ 17,6	„	„	150—200 „
„ 6,5	„	„	mehr als 200 M.

Das Schwergewicht liegt hier in den Gehaltsklassen 100—125 und 125—150 M.

Die Verteilung auf die Branchen ist ziemlich dieselbe wie bisher, nur daß die geringsten Gehälter dieser Kategorie nächst den Warenhäusern in der Schuhbranche gezahlt werden. In der Textilbranche werden die höchsten Gehälter gezahlt. Bei einer Teilung der Textilgeschäfte nach Gegenden finden wir in Nordost- und Nordwestdeutschland die niedrigsten, in West- und Süddeutschland die höchsten Gehälter.

Stellen wir nun Vergleiche an zwischen Dauer der Lehrzeit und Höhe der Gehälter, so zeigt sich folgendes:

1. Die Warenhäuser, die bei der Dauer der Lehrzeit fast gar nicht vom Durchschnitt abweichen, bleiben mit den Gehältern meistens weit hinter dem Durchschnitt zurück.

2. In der Schuhbranche deckt sich kurze Lehrzeit mit geringer Bezahlung.

3. In der Textilbranche, in der die Dauer der Lehrzeit etwas über den Durchschnitt hinausragt, werden durchschnittlich höhere Gehälter gezahlt als in anderen Branchen.

4. Am deutlichsten tritt die Wechselwirkung zwischen Lehrzeitdauer und Bezahlung hervor, wenn wir die Textilbranche nach Gegenden teilen:

In Nordost-, Nordwest- und Mitteldeutschland finden wir die kürzesten Lehrzeiten und die niedrigsten Gehälter.

In West- und Süddeutschland hingegen die längsten Lehrzeiten und die größten Gehälter.

Ich fasse nun unsere bisherigen Feststellungen dahin zusammen: Die Lehrzeit der Verkäuferinnen ist durchschnittlich zu kurz. Die Mehrzahl der Chefs möchte eine längere Lehrzeit einführen, wird jedoch durch die bestehenden Verhältnisse daran gehindert. Die Gepflogenheit der Warenhäuser, den in das Geschäft eintretenden Lehrmädchen sofort eine Vergütung zu gewähren, hat sich zur Sitte verdichtet. Durch die Handelspressen werden viele junge Mädchen von dem Verkäuferinnenberuf ferngehalten. Das Angebot von weiblichem Lehrpersonal für Ladengeschäfte ist infolgedessen gering. Kurze Lehrzeit und sofortige Vergütung haben Elemente in den Stand gelockt, denen jedes kaufmännische Talent und vor allen Dingen auch die nötige Allgemeinbildung fehlt. Dazu gesellte sich als drittes in den meisten Fällen mangelhafte Berufsbildung, und so entstand und entsteht fortdauernd eine Kategorie von Verkäuferinnen, die das Niveau des ganzen Standes herabdrückt und es immer mehr zum Sinken bringt.

Die Töchter besserer Bürgerstände halten sich infolgedessen sichtlich vom Verkäuferinnenberuf zurück.

Die Dauer der Lehrzeit beeinflußt die Höhe der Gehälter.

Verbesserungs-Vorschläge.

Durch diese Feststellungen ist gleichzeitig ein Stück des Weges gezeichnet, der zur **Besserung der Verhältnisse** im Verkäuferinnenberuf und zur Hebung dieses Standes führen kann.

Die Dauer der praktischen Lehre muß auf 2—3 Jahre hinaufgesetzt werden.

Der Anreiz, der in der sofortigen Vergütung besteht, muß möglichst beseitigt werden.

Die irreführende Reklame der Handelspressen muß gesetzlich verboten werden.

Die Oeffentlichkeit muß aufgeklärt werden

a) über den Wert einer ausreichenden praktischen Lehre,

b) über die unerläßlichen Vorbedingungen für den Verkäuferinnenberuf.

Um ferner der sogenannten Lehrlingszüchterei vorzubeugen und des weiteren zu vermeiden, daß die weiblichen Lehrlinge zu Arbeiten herangezogen werden, die ihre kaufmännische Ausbildung zu fördern nicht geeignet sind, um schließlich die Ausbildung nur solchen Personen anzuvertrauen, die sich nach Fähigkeit und moralischer Qualität dafür eignen, erscheint es wünschenswert, dahin zu wirken, daß Gesetzesvorschriften, ähnlich den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Lehrlingsausbildung, geschaffen werden.

Die Ausführung dieser Vorschriften müßte durch zuständige Organe

überwacht werden, da nur in diesem Falle eine volle Wirksamkeit zu erwarten ist.

Eine große Anzahl der befragten Prinzipale teilt unsere Ansicht sowohl in bezug auf die Ursachen des Hinabsinkens der Verkäuferinnenstandes als auch in bezug auf die Mittel und Wege, die Abhilfe schaffen werden.

Einige Antworten auf unsere Fragen: „Haben Sie Mißstände beobachtet und welche Abhilfemittel schlagen Sie vor?" geben wir hier wieder:

Aeußerungen von Geschäftsinhabern.

Ein Herrenmodewaren-Geschäft in Hamburg schreibt uns:

„Das Einstellen weiblicher Lehrlinge in kleine und mittlere Verkaufsgeschäfte mit einigermaßen leidlicher Schulbildung gestaltet sich immer schwieriger, da die Eltern ihre Töchter lieber als Lehrlinge in große Geschäfte oder Warenhäuser, oder sie auf die privaten, sogenannten Handelsschulen schicken, die versprechen, die Schülerinnen in drei Monaten auszubilden und ihnen die Besorgung einer Stellung im Kontor in Aussicht stellen. Ganz abgesehen davon, daß auf diesen Handelsschulen auch in der doppelten Zeit nicht eine gründliche Ausbildung möglich ist, verleiten diese Schulen viele junge Mädchen die Kontorarbeit zu ergreifen, die im Detail-Verkaufsgeschäft wahrscheinlich viel eher fortkommen würden.

Ich halte es für eine sehr lohnende Aufgabe, aufklärend durch die Presse und durch jede andere sich darbietende Gelegenheit dahin zu wirken, daß sich für mit guten Schulkenntnissen ausgerüstete junge Mädchen in guten Spezial-Geschäften die Ausbildung zur Verkäuferin empfiehlt. Nimmt sie den Beruf ernst, eignet sie sich gute Waren- und Fachkenntnisse an, so bietet sich ihr Gelegenheit, sich eine lohnende Stellung zu erringen, und auch in gesetzteren Jahren sind diese Damen, die wirklich etwas leisten, als Vertrauenspersonen, als Filialleiterinnen, als Vertreterin des Chefs, gesucht und sehr gut bezahlt. Ein ernster Wille gehört dazu, um dies Ziel zu erreichen; es ist nötig, sich dem Berufe mit ganzer Hingabe zu widmen und ihn nicht, wie es leider so oft geschieht, als ein Durchgangsstadium bis zur Verheiratung vorzustellen.

Ein Korsettgeschäft in Hamburg schreibt:

„Der Verkäuferinnenstand bezw. das Ansehen desselben hat in den beiden letzten Dezennien unfraglich gelitten durch die vielen sehr großen Geschäfte, vor allem die Warenhäuser, in denen eine Menge Personal, weibliches und männliches, wahllos zusammengewürfelt beschäftigt werden."

Ein Konfektionsgeschäft in Aachen schreibt:

„An diesem Grundübel sind die großen Warenhäuser schuld, die Elemente in das Geschäft aufgenommen haben und aufnehmen, die diesem Beruf hätten fernbleiben müssen, die dadurch bessere Elemente vom Geschäft ferngehalten haben und die wiederum ein Kontingent von Verkäuferinnen großziehen, welches der Nachfrage genügen soll, jedoch absolut kein Verantwortungs- und Pflichtgefühl in sich trägt."

Ein Spitzen- und Herrenmodewarengeschäft in Leipzig schreibt:

„Der Mißstand hier ist die lächerliche Lehrzeit von 6 Monaten. Es wird sogar von einem großen Teil der Firmen von Anfang an eine Vergütung gewährt."

Ein Putz- und Modewarengeschäft in Altona schreibt:

„Die kurze Lehrzeit in den Warenhäusern und die darauf gewöhnlich folgende Entlassung als Verkäuferin zeitigt sehr viel minderwertiges Personal. Es wäre wünschenswert, daß allgemein eine längere Lehrzeit, mindestens von 2 Jahren, eingeführt würde. Auch ist es ein großer Uebelstand, daß sehr oft junge Mädchen mit ungenügender Schulbildung eingestellt werden."

Ein Hutgeschäft in Erfurt schreibt:

„Eine Besserung kann ich nur in einer allgemeinen Durchführung einer längeren Lehrperiode von 2—3 Jahren sehen."

Ein Schuhwarengeschäft in Danzig schreibt:

„Die Lehrzeit ist jetzt zu kurz bemessen. Das weibliche Personal müßte eine viel gediegenere und längere Lehrzeit durchmachen."

Ein Spitzenhaus in Berlin schreibt:

„Die wesentlichsten Mißstände sind bei den weiblichen Lehrlingen mangelhafte Schulbildung und zu kurze Lehrzeit. Es entsteht dadurch ein Verkäuferinnen-Proletariat, das den ganzen Stand schädigt."

Ein Modewarengeschäft in Altona schreibt:

„Der größte Uebelstand ist der, daß die jungen Mädchen in den hiesigen Warenhäusern, Konfektionsgeschäften nur $^1/_2$—1 Jahr lernen und somit nicht Gelegenheit genug haben, sich Warenkenntnisse anzueignen, während dieser kurzen Zeit den Verkauf überhaupt nicht erlernen können."

Ein Engros-Exportgeschäft in Berlin schreibt:

„Solange nicht mit aller Energie darauf hingewirkt wird, daß weibliche Angestellte dieselbe Lehrzeit praktisch absolvieren wie männliche, sind unserer Ueberzeugung nach alle Hoffnungen, den Stand der Verkäuferinnen, Lageristinnen und Buchhalterinnen pekuniär zu heben, illusorisch."

Ein Schuhwarenhaus in Danzig schreibt:

„Wir beobachteten, daß durch die übliche kurzfristige Lehrzeit ein Verkäuferinnenproletariat herangezogen wird, welches oft schädigend für den ganzen Stand wirkt. Viele Chefs finden auch oft nicht den Mut, untalentierten Lehrlingen den richtigen Weg zur Ergreifung eines anderen passenderen Berufs zu weisen. Weiter machten wir die Erfahrung, daß es vielen Eltern nicht darum zu tun ist, daß ihr Kind, welches sie dem kaufmännischen Beruf widmen, etwas lernt, sondern bald und viel verdient. Wegen Mangel an dafür passenden Gesetzen mußten wir oft genug von den Eltern der weiblichen Lehrlinge die Aussprüche: „Ein Jahr braucht unser Mädel nicht lernen" hören, dann wurde über den Verdienst gehandelt, wie bei einem Stück Ware, wobei man immer noch die Katz im Sack kauft."

Ein Sporthaus in Charlottenburg schreibt:

„Wir halten zunächst die Lehrzeit, die hier in Berlin in den Verkaufsgeschäften meistens auf 1 Jahr festgesetzt ist, für viel zu gering, denn es ist unmöglich, ein junges Mädchen, das ohne Vorbildung in ein Geschäft eintritt, in einem Jahr zu einer brauchbaren Verkäuferin heranzubilden und noch viel weniger, sie mit der Branche genügend vertraut zu machen, da sie in dem einen Jahr nur eine einzige Saison durchmacht. Es ist aber sehr schwer, weibliche Lehrlinge zu bekommen, deren Eltern mit einer 2jährigen Lehrzeit einverstanden sind, da diese begreiflicherweise das

größte Interesse daran haben, daß ihre Tochter so schnell wie möglich mehr verdient. Es wäre ferner sehr zu begrüßen, wenn die jungen Mädchen gezwungen wären, während ihrer Lehrzeit eine Fortbildungsschule zu besuchen, wie es bei den männlichen Lehrlingen ja bereits der Fall ist, denn der Mangel an jeglichem Verständnis für die einfachsten kaufmännischen Buchungsformen usw. macht sich bei dem Verkaufspersonal immer mehr fühlbar, und daher wäre es notwendig, daß diese wenigstens einigermaßen das Wesen der Buchführung beherrschten, da sie durch Rück- und Annahme von Waren häufig genug in der Lage sind, diese Kenntnisse verwerten zu müssen. Wenn die Lehrlinge in der Fortbildungsschule auch in den betreffenden Branchen ausgebildet würden, so wäre das für die vielen Spezialgeschäfte von großem Vorteil und würde gleichzeitig dazu führen, daß ein branchetüchtiges Personal herangezogen wird, welches nicht immer, wie es leider jetzt noch der Fall ist, die Branche so häufig wechselt und dadurch für die Spezialgeschäfte zum größten Teil so wenig brauchbar ist."

Eine Musikalien- und Papierhandlung in Danzig schreibt:

„Der Mangel an gebildeteren Lehrlingen und Verkäuferinnen macht sich sehr fühlbar und würde durch die Fortbildungsschule jedenfalls in diesem Sinne sehr viel erreicht werden."

Ein Modewaren- und Konfektionsgeschäft in Jena schreibt:

„Die Verkäuferinnen müßten besseren, gebildeteren Familien entstammen."

Ein Glas- und Luxuswarengeschäft in Bielefeld schreibt:

„Die Hauptsache bei Verkäuferinnen, welche überhaupt den Verkäufern vorzuziehen sind, ist, daß dieselben genügende Bildung und möglichst feines Wesen besitzen, da die Ansprüche des Publikums stets größer werden. Beamtentöchter mit feinerem Anstand würde ich sehr geeignet halten, zumal sie meist die Umgangsformen besser kennen."

Ein Haushaltartikelgeschäft in Kiel schreibt:

„Hinsichtlich der Allgemeinbildung stehen die Verkäuferinnen vielfach auf einer zu niederen Stufe. Jedes Dienstmädchen glaubt Verkäuferin werden zu können. Daran tragen zum größten Teil die Warenhäuser die Schuld. Wegen der ungenügenden Vorbildung können die Verkäuferinnen keine Ansprüche machen, sie verdienen zu wenig und darunter leidet ihre sittliche Stellung. Ohne eine ordnungsmäßige längere Lehrzeit werden Verkäuferinnen ebensowenig auskommen, wie männliche Angestellte.

Ein Papiergeschäft in Berlin schreibt:

„Es fehlt besonders an jungen Mädchen, die eine gute Schulbildung genossen haben und gewandte Umgangsformen besitzen. Die meisten Verkäuferinnen stammen von armen Eltern, sprechen falsch deutsch, schreiben eine undeutliche Handschrift, was sich besonders beim Schreiben der Kassenzettel bemerkbar macht, und haben keine Umgangsformen. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet treten sie in die Branche, möchten und müssen wegen der dürftigen Verhältnisse der Eltern sofort ein Gehalt beziehen und sind niedergeschlagen, wenn sie ein Jahr lernen müssen."

Ein Seidegeschäft in Bielefeld schreibt:

„Das Ansehen der jungen Mädchen hat durch die Warenhäuser gelitten. Eltern aus besseren Ständen geben ihre Töchter wenig mehr ins Geschäft. Zur

Hebung der Uebelstände wird wenig zu machen sein. Die Zeit muß bessere Zustände bringen. Vielleicht läßt sich durch Aufklärung etwas erzielen."

Eine Buch- und Papierhandlung in Hannover schreibt:

„Durch die Presse darauf hinweisen, daß es für gebildete junge Mädchen durchaus nicht entwürdigend ist, in einem ordentlichen Geschäft hinter dem Ladentisch zu stehen und die Kundschaft mit Verständnis zu bedienen, daß es gesundheitlich besser ist und auch mehr Abwechselung bietet als vom Morgen bis zum Abend auf dem Kontorschemel zu sitzen oder Schreibmaschine zu schreiben."

Ein Warenhaus in Dresden schreibt:

„Wenn sich eine Vereinigung zur Aufgabe macht den Verkäuferinnenstand zu heben, muß durch den Verein mehr für Aufklärung der Eltern gesorgt werden, durch Aufsätze, Abhandlungen in den Tageszeitungen (nicht Fachzeitungen), daß eine Lehrzeit von einem Jahr niemals eine tüchtige Verkäuferin bilden kann. Nur junge Mädchen nicht unter 15 Jahren mit 2 jähriger evtl. 3 zähriger Lehrzeit werden es zu Gehältern von 100 M. und darüber bringen, sich also auf eigene Füße stellen können, gute Schulbildung vorausgesetzt.

Ein Lederwarengeschäft in Dresden schreibt:

„Mißstand: Nichtachtung der Verkäuferinnen seitens der Kundschaft und zwar befremdlicherweise seitens der Damen, obgleich sie oft Damenbedienung der Bedienung durch Herren vorziehen.

Abhilfe: Hebung des Bildungsgrads und strenge Bewachung der sittlichen Führung."

Ein Porzellangeschäft in Stettin schreibt:

„Das Personal würde leistungsfähiger sein, wenn sämtliche Geschäfte des Abends um 7 Uhr geschlossen würden."

Ein Kunst-Beleuchtungsgegenständegeschäft Hamburg schreibt:

„Es ist dringend erforderlich, daß sämtlichen Angestellten ein Urlaub gewährt wird und müssen hierfür gesetzliche Vorschriften ausgearbeitet werden."

Ein Modewarengeschäft in Hannover schreibt:

„Der Mangel einer Pensionsversicherung hat einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Zuführung der Kräfte aus besseren Kreisen. — Post, Telegraph und Telephon absorbieren die besten Kräfte."

Ein Modewarengeschäft in Erfurt schreibt:

„Es dürften nur junge Mädchen sowohl wie auch männliche Handlungsbeflissene mit besserer Schulbildung und aus besseren Familien zum Kaufmannsstande zugelassen werden, und eine gute Lehre müßte Bedingung sein. Die Lehrlingszüchtereien, bei denen sich während der ganzen Lehrzeit um den armen Wurm von Lehrling kein Mensch kümmert, sind ein Verderb. Ebenso die Warenhäuser, die weggelaufene Schneiderinnen und Dienstmädchen einstellen. Endlich werden so viele junge Leute in Geschäften groß, deren Chefs selbst auf einem tiefen Niveau der kaufmännischen und Allgemeinbildung stehen. Solchen Geschäften müßte die Möglichkeit, Lehrlinge anzunehmen, genommen werden."

Ein Manufaktur- und Modewarengeschäft in Kiel schreibt:

„Das Eindringen unfähiger und ungebildeter Elemente müßte durch Leistung einer Prüfung verhindert werden. Die Prüfung wäre vom Vorstande gutgeleiteter Detailisten-Vereine (welche mit Innungsvollmachten zu versehen wären) abzunehmen."

Fortbildungsschulpflicht.

Ein bedeutsames Mittel zur Hebung des Verkäuferinnenstandes sehen auch wir in dem **Fortbildungsschulzwang.** Die starke Arbeitsteilung, die heute in allen größeren Geschäften eingeführt ist, macht eine umfassende kaufmännische Ausbildung fast unmöglich. Der Unterricht in der Fortbildungsschule muß daher der praktischen Lehre ergänzend an die Seite treten. Die Prinzipale waren früher fast ausschließlich gegen die Einführung des Fortbildungsschulzwanges, weil sie ihn für vollkommen überflüssig hielten. In den letzten Jahren hat sich jedoch in den Ansichten der Chefs über den Wert der Fortbildungsschule eine Wandlung vollzogen. Ganz deutlich zeigt sich dieser Umschwung in der Beantwortung der Frage 8 unseres Fragebogens, welche lautet:

„Halten Sie den Besuch der Fortbildungsschule für Ihre Angestellten für zweckmäßig?“

191 Prinzipale haben diese mit ja
149 „ mit nein beantwortet.

Das ist der beste Beweis dafür, daß der Fortbildungsschulunterricht auf gutem Wege ist, sich die Schätzung und das Vertrauen der Geschäftsinhaber zu erringen.

Auf unsere weitere Frage:

„Halten Sie es für zweckmäßig, daß das Verkaufspersonal in den Fortbildungsschulen in denselben Fächern (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchführung) unterrichtet wird, wie die Kontorangestellten? Oder würden Sie eine Trennung im Unterricht befürworten, derart, daß bei dem Verkaufspersonal mehr Gewicht auf Warenkunde, Berufskunde, Geschmacksbildung usw. gelegt, Buchführung und Korrespondenz-Unterricht nur in beschränktem Maße erteilt wird?“ haben sich

188 für
67 gegen eine Trennung ausgesprochen.

Wir wissen noch nicht, ob und welche Erfolge mit einem für Kontor- und Verkaufspersonal getrennten Unterricht erzielt werden. Einen bescheidenen Versuch dieser Art hat unseres Wissens bis jetzt nur Hamburg gemacht; der weitere Ausbau dieser Schule und die Resultate bleiben abzuwarten. Wir selbst können uns daher heute weder für noch gegen eine Trennung im Unterricht aussprechen. Jedenfalls war es uns interessant zu konstatieren, daß die große Mehrzahl der Prinzipale für die Trennung ist. Sind die Erfolge der unternommenen Versuche zufriedenstellend und geht man auch in anderen Städten zu einer Trennung über, dann wird dieselbe natürlich für Mädchen und Knaben eingeführt

werden müssen. Darauf haben wir überhaupt bei der Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen unser Hauptaugenmerk zu richten, daß sie genau so ausgestaltet werden, wie die kaufmännischen Knabenfortbildungsschulen. Mann und Frau haben im kaufmännischen Beruf dasselbe zu leisten, da ist es unbedingt nötig, daß sie die gleiche Ausbildung erhalten. Tritt die Frau mit geringerer Berufsbildung mit dem Manne in Konkurrenz, so muß sie ihn notwendigerweise unterbieten.

Nur gleiche Leistungen können gleichen Lohn beanspruchen und die Vorbedingung für gleiche Leistung ist die gleiche Ausbildung.

Unsere Gegner wollen es den Frauen unmöglich machen, ein Auskommen im Handel zu finden, indem sie die Berufsbildung beschneiden. Nicht kaufmännischen Fachunterricht, sondern Hauswirtschaftsunterricht gebt den Handlungsgehilfinnen! So lautet die Forderung. Um auch in diesem Falle die Konkurrenzfurcht zu verschleiern, wird wieder das Interesse der Volkswohlfahrt, das Interesse der Allgemeinheit in den Vordergrund geschoben: „Der Hauptberuf der Handlungsgehilfin sei der Beruf der Gattin und Mutter, und für diesen Beruf müsse sie ausgebildet werden, nicht aber für die kaufmännische Tätigkeit, die sie im besten Falle ja doch nur ein paar Jahre ausübe. Heute verstehe die Handlungsgehilfin, wenn sie eine Ehe eingehe, nichts vom Kochen, nichts von der Haushaltungsführung, nichts von der Kinderpflege, und darunter leide nicht nur die eigene Familie, nein, an diesen untüchtigen Hausfrauen gehe das deutsche Volk zu Grunde!“

Man ist geneigt, auszurufen:

„O, Konkurrenzneid, wie unedel sind deine Früchte!“

Wir Handlungsgehilfinnen sind nun, das wollen wir gleich vorausschicken, absolut nicht gegen den hauswirtschaftlichen Unterricht. Was uns empört und wogegen wir uns auflehnen, ist lediglich das, daß uns hauswirtschaftlicher Unterricht auf Kosten unseres Fachunterrichts erteilt werden soll. Will man die Handlungsgehilfin absolut zum hauswirtschaftlichen Unterricht, sowie zum Unterricht in Säuglingspflege, Hygiene usw. verpflichten, gut, so soll man ihr ein weiteres Fortbildungsschuljahr geben, niemals aber darf es geschehen, daß durch den hauswirtschaftlichen Unterricht der Fachunterricht zu kurz kommt. Eins sei hier noch hervorgehoben, gewissenhafte Handlungsgehilfinnen werden niemals eine Ehe eingehen, ohne sich für diesen Beruf, dessen hohe Bedeutung ihnen bekannt ist, vorzubereiten. Sie werden sich vorbereiten auch ohne dazu gezwungen zu werden. Der starke Besuch der in Berlin errichteten Ehekurse ist ein schöner Beweis dafür.

Zwingt man aber die Handlungsgehilfinnen zu hauswirtschaftlichem

Unterricht, dann ist es nicht mehr als recht und billig, auch die Lehrerinnen, die Post- und Bahnbeamtinnen, vor allen Dingen auch die höheren Töchter zum Besuche einer hauswirtschaftlichen Schule zu verpflichten. Sie alle bringen weit weniger praktische Erfahrungen und weit weniger Kenntnisse für die richtige Einteilung des Geldes usw mit in die Ehe, als gerade die Handlungsgehilfinnen. Was liegt für eine unglaubliche Einseitigkeit darin, nur für die Handlungsgehilfinnen obligatorischen, hauswirtschaftlichen Unterricht anzustreben, wenn man diese Forderung mit dem Interesse der Volkswohlfahrt begründet.

Es ist nur zu wünschen, daß es uns vermöge unserer Organisation gelingt, überall dort, wo der D H. V. versucht, die Behörden und gesetzgebenden Körperschaften für den hauswirtschaftlichen und gegen den kaufmännischen Fachunterricht zu beeinflussen — den Schleier zu lüften und die im Gewande des Volksfreundes auftretende Konkurrenzfurcht bloßzustellen.

Daß die Behauptung des D. H. V, die Handlungsgehilfin sei nur einige Jahre im Beruf, nicht den Tatsachen entspricht, haben wir so oft klargestellt und mit Beweisen belegt, daß wir hier nicht näher darauf einzugehen brauchen.

Darauf, daß nach den Berechnungen von Frau Gnauck-Kühne mehr als 10% aller deutschen Frauen überhaupt nicht zur Ehe kommen, wollen wir nur nebenbei hinweisen.

Kontorpersonal

Wir möchten nun noch mit einigen Worten auf die **Verhältnisse der Bureauangestellten** eingehen.

Angelockt durch die Reklame der Pressen, begünstigt durch weitgehende Arbeitsteilung im Handelsgroßbetrieb sowie durch die enorme Nachfrage nach Arbeitskräften, hat sich unter den Bureauangestellten ein Proletariat gebildet, das sich der Aufwärtsentwicklung des Standes hemmend in den Weg legt, ihn gesellschaftlich herabzieht und die Gehälter der übrigen Kolleginnen ungünstig beeinflußt.

Einen Begriff, wie groß der Bedarf an Bureauangestellten war, bekommen wir, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Zahl der männlichen Bureauangestellten von 1895—1907 von 259313 auf 547889 angewachsen ist, das ist ein Plus von 111,28%, wohingegen sich die männliche Bevölkerung überhaupt, in dem gleichen Zeitraum, nur um 19,88% vermehrt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach den statistischen Ermittlungen von 1895 alle arbeitsfähigen Männer bereits erwerbstätig waren.

Die weiblichen Kontorangestellten haben sich in der Zeit von

1895—1907 um 93 812 oder 686,16 % vermehrt, ihre Zahl betrug am 12. Juni 1907 107 484.

Absolut ist demnach die Zahl der männlichen, relativ die Zahl der weiblichen Kontorangestellten am stärksten gewachsen. Das letztere erklärt sich dadurch, daß auf seiten der Frauen immer noch viele Arbeitskräfte brach liegen d. h. disponibel sind.

Der Fortbildungsschulzwang, der die Berufsbildung der großen Masse heben wird, ist somit in hohem Maße geeignet, eine Aufwärtsentwicklung des Kontoristinnenstandes herbeizuführen. Wir werden ihn daher auch für die Kontorangestellten mit allen Mitteln zu erstreben suchen und dahin wirken müssen, daß der den Kontorangestellten absolut nötige Fachunterricht nicht durch hauswirtschaftlichen Unterricht verdrängt oder beschnitten wird. Befreien vom Schulzwang soll nur der Besuch einer anerkannt guten Handelsschule mit Tagesunterricht, gebundenem Lehrplan und mindestens einjährigem Kursus. Die Kursdauer der vom Besuch der Fortbildungsschule dispensierenden Handelsfachschulen auf 2 Jahre hinaufzusetzen, bleibt das von uns zu erstrebende Ziel.

Höhere Schulbildung soll vom Besuch der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule nicht befreien, da höhere Allgemeinbildung Fachkenntnisse nicht ersetzen kann.

Gehalt.

Wir haben vorhin, im Zusammenhange mit der Berufsbildung, von der **Entlohnung** gesprochen, indem wir sagten, daß gleiche Lohnforderungen, gleiche Leistungen und gleiche Leistungen wiederum gleiche Ausbildung bedingen. Ich möchte jetzt nochmals darauf zurückgreifen, weil die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung" von weittragender und prinzipieller Bedeutung ist. Da unser Verband zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen hat, kann ich nur meiner persönlichen Ansicht darüber Ausdruck geben. M. E. können wir die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung" nicht unter allen Umständen, sondern nur bedingt aufstellen, d. h. soweit es sich um unverheiratete Frauen und Männer handelt. Männer, die Familienlasten zu tragen haben, sowie Frauen, denen die Ernährung einer Familie obliegt, müßten m. E. höher entlohnt werden, als diejenigen, die nur für sich selbst zu sorgen haben; es fragt sich nur, wie das zu erreichen ist und wie das namentlich in unseren Kreisen, in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten und in anderen freien Berufen zu erreichen ist. Ich sehe eigentlich nur einen Weg, und der ist sehr lang, aber er gibt m. E. doch die Möglichkeit zum Ziele zu gelangen. Ausdauer gehört ja zu aller sozialer und sozialpolitischer Arbeit, in diesem Falle ist sie besonders am Platze. M. E. sollte man zunächst die Gehälter der Beamten und Beamtinnen dahin zu be-

einflussen suchen, daß ein Unterschied in der Entlohnung für Männer und Frauen, die Familienlasten zu tragen haben, und für solche, die keine zu tragen haben, gemacht wird. Heute ist es ja leider so, namentlich bei den Beamten, daß der Mann das höhere Gehalt, das ihm in Anbetracht dessen zugemessen ist, daß er der Ernährer und Erhalter der Familie ist, auch dann bekommt, wenn die Familienlasten noch nicht bestehen und auch dann, wenn er sie niemals auf sich nimmt. Dr. Käthe Schirmacher nennt das „Die Geschlechtsprämie des Mannes". Der ungünstige Einfluß dieser Geschlechtsprämie auf die Heiratsneigung der Männer ist von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß sie schon dieserhalb aus der Welt geschafft werden sollte.

Einen Beweis für die ungerechte Verteilung der Beamten- und Beamtinnengehälter gibt uns beispielsweise die Gehaltsskala der Volksschullehrer und Lehrerinnen hier in Hannover.

Nach dieser beginnen die Lehrerinnen mit einem Grundgehalt von 1000 M., das nach 3 Dienstjahren auf 1200 M. steigt und zu dem erst nach Vollendung des 7. Dienstjahres Alters- und Ortszulagen kommen. Außerdem bezieht die Lehrerin eine Mietsentschädigung von 450 M. Nach 32 Dienstjahren bekommt sie das Höchstgehalt von 3300 M.

Der unverheiratete Lehrer dagegen beginnt mit einem Grundgehalt von 1400 M., das allerdings bei provisorischer Anstellung um $^1/_5$, also um 280 M., gekürzt werden kann, er bekommt höhere Alters- und Ortszulagen und bezieht nach 32 Dienstjahren 4500 M. Einkommen, vorausgesetzt, daß er seinen eigenen Haushalt hat.

Ob er verheiratet ist oder nicht, ob er Familienlasten zu tragen hat oder nicht, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Ausschlaggebend ist der eigene Haushalt; er kann von der Frau, der Mutter, Schwester oder sonst jemandem geführt werden. Hat der Lehrer keinen eigenen Haushalt, dann bezieht er ca. 200 M. weniger.

Wir sehen also, daß die Lehrerin ein weit geringeres Gehalt bezieht als ihr männlicher Kollege, obgleich sie in den meisten Fällen für die gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden verpflichtet ist wie er. Aber auch dann, wenn die Lehrerin weniger Stunden zu erteilen hat als der Lehrer, steht diese Differenz in keinem Verhältnis zum Gehaltsunterschied.

Ob die Lehrerin eine alte Mutter oder sonstige Familienangehörige zu ernähren hat — und wir wissen, daß diese Fälle nicht selten sind — übt auf die Höhe des Gehaltes keinerlei Einfluß aus. Ja, die Lehrerin bekommt in solchen Fällen nicht einmal dieselbe Mietsentschädigung, die

der Mann bekommt, wenn er sich zu seiner Bequemlichkeit einen eigenen Haushalt einrichtet. Hier liegt eine Bevorzugung des männlichen Geschlechts vor, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Ich bin durch diese Beweisführung ein bischen vom Wege geraten und greife nun auf das vorhin Gesagte zurück. Wollen wir, daß bei der Entlohnung die Verpflichtungen, die dem Einzelnen der Familie gegenüber auferlegt sind, berücksichtigt werden, so müssen wir m. E. zunächst auf die Gehälter der Beamten und Beamtinnen einzuwirken suchen. Hat sich in diesen Kreisen die Maßnahme eingebürgert, alle Ledigen im Gehalt gleichzustellen und alle diejenigen höher zu entlohnen, denen Familienpflichten auferlegt sind, so wird man schließlich auch in den freien Berufen dem Beispiel folgen.

Ich bin mir bewußt, mit dieser Umformung der Forderung nach gleichem Lohn sowohl in Kolleginnen- als in anderen Frauenkreisen auf Widerspruch zu stoßen, aber nach meiner Ansicht muß man zu dieser Forderung kommen, wenn man dem Volke das Familienleben erhalten will.

In engem Zusammenhange mit der Entlohnung steht das Problem: Ehe und Beruf.

Ehe, Mutterschaft und Beruf.

Um die Frau pekuniär unabhängig vom Manne zu machen und um ferner mehr Frauen als bisher die Ehe zu ermöglichen, wird von den Führerinnen der fortschrittlichen Frauenbewegung eine Vereinigung von Hausfrauen- und Erwerbsberuf propagiert. Ich kann, wie die Verhältnisse heute liegen, in dieser Lösung keinen Idealzustand für die Frau erblicken, weil ich der Ansicht bin, daß die Durchschnittsfrau diese Doppellast gar nicht tragen kann, daß die Mehrzahl der Frauen ganz einfach darunter zusammenbrechen würde. Sollte aber nicht dadurch die Ehemöglichkeit gefördert und auch gleichzeitig eine gewisse ökonomische Unabhängigkeit der Frau herbeigeführt werden können, daß man, wie vorhin gesagt, die verheirateten Männer höher entlohnte als die unverheirateten und daß man dieses Heiratsplus den Ehefrauen zuführte? Das letztere klingt absurd, aber mit einem Gehalt für die Ehefrau wird immer gerechnet werden müssen, wenn die Frau pekuniär unabhängig werden soll und „ökonomische Unabhängigkeit der Frau" ist die Forderung aller Frauen der Frauenbewegung.

In den Kreisen der Handlungsgehilfinnen spielt das Problem „Ehe, Mutterschaft und Beruf" jetzt noch eine unbedeutende Rolle. Es sind ihrer nur wenige, die den Beruf der Hausfrau und Mutter und den Beruf der Handlungsgehilfin vereinigen müssen. Aber wer sagt uns, daß nicht schon die nächste Zeit vielen unserer Kolleginnen die Doppellast auferlegen wird? Darum wollte ich die Frage wenigstens

streifen und der Versammlung die Anregung geben, sich in der Diskussion damit zu befassen.

Geehrte Anwesende, wir sind nunmehr am Ende unserer Betrachtungen über die Frauenarbeit im Handelsgewerbe angelangt. Ich habe Sie mit vielen Zahlen quälen müssen, weil es die Art des Vortrags verlangte, und ich habe Ihre Aufmerksamkeit außerordentlich lange in Anspruch genommen. Dennoch konnte ich manches, was für unsere Frage von Bedeutung ist, nur flüchtig streifen und muß es Ihnen nun überlassen, in der Diskussion darauf zurückzukommen; viele Gedanken habe ich ganz unter den Tisch fallen lassen, weil es im Rahmen eines Vortrags einfach nicht möglich war, sie alle zu erörtern. Vielleicht fügt es der Zufall, daß der eine oder andere in die Debatte geworfen wird.

Wenn wir nun zurücksehen und uns vergegenwärtigen, welch eine Fülle von Arbeit zu leisten ist, um Schäden zu beseitigen, die unserem Stande anhaften, um eine wirtschaftliche Besserstellung der Handlungsgehilfinnen herbeizuführen und um unserem Stande auch die gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen, die andere arbeitende Frauen bereits errungen haben, dann wird uns wieder klar, was die Organisation für unseren Stand bedeutet und dann empfinden wir es schmerzlich, daß gerade in unserem Stande das Interesse und Verständnis für die Organisation viel zu gering ist. Von den 281 000 Handlungsgehilfinnen, die es im Jahre 1907 gab, ist nur etwa ein Sechstel organisiert und von diesem Sechstel befindet sich nur gut die Hälfte in unserer Organisation, die übrigen verteilen sich auf die verbündeten kaufmännischen Vereine und den Verband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen. Der zuletzt genannte Verband hat, wie schon aus dem Titel hervorgeht, in erster Linie religiöse Tendenzen. Die verbündeten kaufmännischen Vereine sind Lokalvereine, die zwar nach dem Muster unseres Verbandes geschaffen sind, jedoch von Damen höherer Gesellschaftsklassen geleitet werden. Der Einfluß der Handlungsgehilfinnen ist dort daher erklärlicherweise gering. Wir wollen nicht verkennen, daß die Leiterinnen dieser Lokalvereine manches für unseren Stand getan haben, aber wir können uns andererseits auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die wirkliche Standesarbeit, die Arbeit für die Aufwärtsentwicklung des Standes, für gesellschaftliche Anerkennung nur von Angestellten selbst geleistet werden kann. Dazu kommt, daß von den Lokalvereinen auch mit besonderer Vorliebe die Prinzipale zur Mitgliedschaft herangezogen werden und vielfach in den Vorständen Sitz und Stimme haben. Daß in solchen Fällen die soziale Arbeit vollkommen

ausgeschaltet wird, ausgeschaltet werden muß, erscheint verständlich. Die Vorkommnisse in Breslau haben gezeigt, wohin dieses System führt. Dort sollten Unterschriften für den 8 Uhr-Ladenschluß gesammelt werden. Ein Prinzipal, der im Vorstand des dortigen Lokalvereins saß, war gegen die Agitation für den 8 Uhr-Ladenschluß, und so durfte der kaufmännische Verein weiblicher Angestellter, die Interessenvertretung der Handlungsgehilfinnen, nicht an der Agitation teilnehmen. Berufsorganisationen dieser Art sind natürlich vollkommen illusorisch.

Welch eigentümliche Auffassung manche Leiterinnen der Lokalvereine von der Ehre einer Handlungsgehilfin haben, geht z. B. daraus hervor, daß man in einer größeren Stadt des Rheinlandes jetzt durch Gründung eines Mittagstisches die Handlungsgehilfinnen in den Verein zu ziehen sucht, auch dafür werden Mittel sozial Höherstehender in Anspruch genommen, wahrscheinlich um den Preis für das Essen möglichst niedrig stellen zu können. Auch in manchen anderen Orten wird in gleicher Weise vorgegangen. Wir verkennen die Annehmlichkeit eines guten Mittagstisches in gutem Hause absolut nicht, aber wir fragen uns doch, was hat der Mittagstisch mit der Berufsorganisation zu tun, und wir fragen uns ferner, besteht die gleiche Annehmlichkeit nicht auch für andere berufstätige Frauen? Warum schafft man diese Mittagstische nicht auf neutralem Boden und läßt sich für das Essen den angemessenen Preis bezahlen? Es ist auch im höchsten Grade kurzsichtig, die Bedürfnislosigkeit der Handlungsgehilfinnen noch mehr herabzumindern. Daß Bedürfnislosigkeit auch die Löhne ungünstig beeinflußt, scheinen die Damen gar nicht zu bedenken. Es ließe sich noch vieles über derartige Manipulationen sagen, doch das führt zu weit. Man will eben alles für die Angestellten tun und merkt gar nicht, daß man damit ihre Selbständigkeit untergräbt und auf diese Weise ihnen Schaden zufügt.

Was unsere Organisation vor allen anderen auszeichnet, ist die zielbewußte energische Arbeit für die Hebung des Standes, das ist ferner der Charakter der reinen Berufsorganisation; die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Arbeit von Angestellten für Angestellte. Wir sind stolz auf unseren Verband und wissen, daß wir durch ihn in erster Linie erreichen werden, was wir erreichen wollen, nämlich die Hebung unseres Standes. Die Aufgaben unseres Verbandes sind groß und mannigfaltig und verdienen wohl, von allen Gliedern des Standes unterstützt zu werden. Dennoch ist die Zahl der Abseitsstehenden so erschreckend groß — über 200 000 Handlungsgehilfinnen gehören überhaupt noch keiner Berufsorganisation an! Was wären wir für eine Macht, wenn

sie alle, alle ohne Ausnahme zu uns gehörten! Welchen Einfluß würden wir ausüben! Wieviel schneller kämen wir zum Ziel!!!

Heute haben wir 25 000 Mitglieder — eine kleine und doch eine große Zahl — klein, in Anbetracht der Zahl der Abseitsstehenden — groß, wenn wir bedenken, daß aus 25 000 sehr bald 50 000 und aus 50 000 bald 100 000 werden können, wenn alle von der großen Bedeutung unserer Berufsorganisation überzeugt sind, wenn alle wissen, daß Sein oder Nichtsein, Aufwärtsentwicklung oder Niedergang unseres Standes von der Entwicklung unserer Berufsorganisation, unseres Verbandes abhängig ist. Den Mitgliedern wieder und wieder diese Bedeutung vor Augen zu führen und sie wieder und wieder zur Werbearbeit anzuregen, das wird die Aufgabe aller derer sein, die hier, als Vertreterinnen der Handlungsgehilfinnen aus Nord und Süd und Ost und West unseres Vaterlandes erschienen sind. Daß sich unserer Arbeit Hemmnisse in den Weg stellen, ist selbstverständlich, aber die Liebe zu unserem Stande und der feste Glaube an den Sieg unserer Sache wird alle Hindernisse überwinden helfen.

(Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Aussprache.

Herr Handelsschuldirektor **Berliner** (Hannover) führt die höhere Vergütung der Gehälter der Handlungsgehilfin im Westen und Süden darauf zurück, daß dort die Frauenarbeit bereits länger bestehe. Der wichtigste Vorschlag zur Besserung der Uebelstände sei Aufklärung der Oeffentlichkeit. Das Pressewesen würde nicht eher gebessert werden, als bis die Regierung eingegriffen hat. Die Lehrzeit müsse verschieden sein nach der Art der Vorbildung. Eine Trennung von Kursen für Kontor- und Verkaufspersonal sei zu empfehlen, aber nur für das weibliche Geschlecht, da der junge Mann nicht wisse, ob er nicht später in ein Engros-Geschäft übergehe.

Fräulein **Semerau** (Berlin) erklärt, daß auch bereits vor 25 Jahren die Eltern die Töchter nicht haben ohne Vergütung lernen lassen wollen. Sie wendet sich gegen die Behauptung, daß die Gehälter in den Warenhäusern gedrückt werden, und daß die Warenhäuser schlecht bezahlen.

Herr Dr. **Silbermann** (Berlin) betont, daß von einer Verdrängung der Männer durch die Frauen im Handel keine Rede sein könne. Die letzte Berufszählung habe gezeigt, daß auch der Andrang von Männern

zum kaufmännischen Beruf überaus stark sei Bezüglich der Lehrlingsvergütung gehe man von einer irrtümlichen Voraussetzung aus. Auch früher sei eine Vergütung eigentlich gewährt worden, denn die freie Station sei üblich gewesen, und das Lehrgeld habe dafür dem Chef keine ausreichende Entschädigung geboten. Die Angestellten in den Warenhäusern würden durchschnittlich nicht schlechter bezahlt als in Spezialgeschäften. Die Warenhäuser engagierten sich gern Angestellte aus Spezialgeschäften und müßten ihnen dann ein entsprechend hohes Gehalt geben.

Fräulein **Hampel** (Berlin) gibt die Grundsätze bekannt, nach denen der „Verband deutscher Gewerbegehilfinnen" versucht, die jetzigen Uebelstände in der Ausbildung der weiblichen Gewerbegehilfin zu beseitigen. Diese seien Gründung von Gewerbeschulen, die Einführung der Zwangsfortbildungsschule und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens durch die Handwerkskammern. Sie beleuchtet ferner die traurige Lage der Putzarbeiterinnen.

Fräulein **Köhler** (Berlin) wendet sich gegen die Forderung der Rednerin, diejenigen, die eine Familie zu ernähren haben, höher zu bezahlen, als diejenigen, die keine Familie haben.

Fräulein **Mewes** (Berlin) gibt aus den langjährigen Erfahrungen in einem Berliner großen Warenhause zu, daß ein Mangel an geeigneten Verkäuferinnen vorhanden sei. Die Warenhäuser hätten aber dazu beigetragen, daß bessere Gehälter bezahlt werden. Eine Besserung der Lehrlingsausbildung sei durch den Fortbildungsschulzwang zu erstreben. Man solle den Stand der Verkäuferinnen nicht zu niedrig einschätzen, sie könne eine Künstlerin sein und sich bei Gelegenheit mehr individuell betätigen. Um auch verheirateten Frauen zu ermöglichen, den Beruf der Mutter mit dem der Angestellten zu verbinden, mache ein Berliner Warenhaus den Versuch, Frauen nur tageweise, an lebhaften Geschäftstagen zu beschäftigen.

Fräulein **Arlich** (Berlin) schließt sich im wesentlichen den Ausführungen von Fräulein Mewes an und erklärt im übrigen, die ungleiche Bezahlung von solchen, die Familienangehörige zu ernähren haben und anderen, für durchaus gerechtfertigt. Die Lehre im Warenhause brauche durchaus nicht schlecht zu sein, wer Geschick und Willen habe, könne auch dort gut weiterkommen. Sie glaube, daß es in einer Fortbildungsschule auch für Verkäuferinnen gut sein werde, Korrespondenz und Buchführung zu lernen. Es würde doch schließlich dahin kommen, daß Beruf und Ehe miteinander vereinigt werden müssen. Solche Fälle gebe

es bereits viele, deswegen müsse für beide Geschlechter die gleiche Ausbildung erfolgen.

Fräulein **Griebe** (Hannover) wendet sich entschieden gegen die Forderung Verheiratete anders zu behandeln als andere.

Fräulein **Andres** (Dresden) tritt für gleiche Ausbildung für Verkaufs- und Kontorpersonal in den Fortbildungsschulen ein. Wirklich tüchtige Verkäuferinnen, die ein hohes Gehalt verlangen, fänden durchaus nicht so leicht Stellung, als vielfach behauptet werde. Die Grundlage für die Ausbildung der Verkäuferin sei mehr das Spezialgeschäft, eine 3 jährige Lehrzeit sei erforderlich.

Fräulein **Spiro** (Hamburg) meint, daß die Warenhäuser in der ersten Zeit wegen Mangel an Personal jeden nehmen mußten, den sie bekamen, und daher auch wahllos Lehrlinge ausbildeten, denen sie gleich eine größere Vergütung gaben. Bei einer Unterscheidung zwischen verheiratetem und unverheiratetem Personal würden die unverheirateten den anderen immer vorgezogen werden.

Fräulein **Crohn** (Berlin) glaubt, daß die Warenhäuser in der letzten Zeit die Gehälter in die Höhe gebracht haben. Die Anstellung von verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen würde auf die übrigen Angestellten nur gut wirken. Dem Verkaufs- und Kontorpersonal wäre die gleiche Ausbildung in der Fortbildungsschule zu geben.

Herr **Damm** (Hannover) vom deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband erklärt, daß sein Verband nicht auf dem Standpunkt stehe, daß die Handlungsgehilfinnen keine Fortbildungsschule besuchen sollen. Aber, da die kaufmännische Fortbildungsschule für weibliche Angestellte nicht den Interessen der Allgemeinheit entspreche, so dürfen solche Schulen auch nicht auf Kosten der Allgemeinheit unterhalten werden, denn, da die Frau doch nur kurze Zeit im Berufe tätig sei, so kämen die dort gesammelten Kenntnisse im späteren Leben nicht zur Geltung. Viel wichtiger seien die Haushaltungsschulen. Der Beruf der Handlungsgehilfin sei ungeeignet für die Frau. Redner bringt dabei verschiedene Zahlen aus Berichten von Ortskrankenkassen vor. Die Mädchen müßten auf Berufe zurückgewiesen werden, die geeigneter sind für sie, zum Beispiel Köchinnen, Erzieherinnen. Die weiblichen Angestellten könnten nicht Gleichberechtigung verlangen, wenn sie gleichzeitig befürworten immer als Dame behandelt zu werden, z. B. in Versammlungen.

Fräulein **Mleinek** (Berlin) erklärt, daß die von dem Vorredner zum Beweise seiner Behauptungen angeführten Zahlen zum Teil tendenziös und willkürlich ausgewählt, zum Teil unrichtig seien, ja gar nicht existierten. Das habe sie früher nachgewiesen. Die Statistik sei ganz

tendenziös zusammengefaßt, es seien nur bestimmte Jahre und bestimmte Orte herausgesucht worden, die ihnen gerade paßten. Gehöre denn die Frau nicht zur Allgemeinheit? Zahlt die Frau keine Steuer? Sei eine Arbeit minderwertiger, wenn sie eine Frau macht?

Fräulein **Schulze** (Berlin) hält es für selbstverständlich, daß in den Versammlungen ein anständiger Ton gegenüber den weiblichen Angestellten angeschlagen würde. Es brauche uns um den Kampf des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes gegen unsere Forderungen nicht bange zu sein, sie würden doch erfüllt werden. Für die im Geschäft tätigen Frauen käme zuerst in Betracht kaufmännischer Fachunterricht. Viele Frauen gingen zwar bereits in der Mitte der 20 er Jahre aus dem Beruf heraus, müssen ihn aber später wieder ergreifen, weil bekanntlich die Frau leicht verwitwet werde. Wenn ein Wechsel vom Beruf der Verkäuferin zum Kontorberuf stattfinde, so liege das an der jetzigen Art der Unterrichtsfächer in der Fortbildungsschule, die bei den jungen Mädchen die Meinung verbreite, daß die Bürotätigkeit höher stehe als der Beruf der Verkäuferin. Gute Ausbildung in ihrem Fache werde die jungen Mädchen mehr heranbilden als alles andere. Da unsere Kultur von der Ehe abhinge, so müsse dieser Faktor auch in wirtschaftlicher Beziehung berücksichtigt werden.

Fräulein **Scharfenberg** (Erfurt) will für Verkaufs- und Kontorpersonal gleiche Ausbildung haben.

Fräulein **Reinhold** (Danzig) beklagt auch, daß der Stand der Verkäuferin nicht mehr so hoch stehe.

Fräulein **Friesecke** (Berlin) meint, daß die weiblichen Angestellten im Buchhandel deswegen so zugenommen haben, weil sie nach ihrer Erfahrung strebsamer seien. Die männlichen Gehilfen bringen einen Dünkel mit, weil sie eine Lehre durchgemacht haben.

Fräulein **Angerstein** (Kiel) tritt dafür ein, daß die Verkäuferinnen in eine kaufmännische Fortbildungsschule und nicht in eine Haushaltungsschule geschickt werden.

Fräulein **Israel** (Berlin) betont, Herr Damm habe aus der Diskussion etwas gelernt, er habe aber vergessen aufzuzählen, was in der Deutschen Handels-Wacht als empfehlenswerter Beruf aufgeführt sei, nämlich die Putzmacherin. Er habe wahrscheinlich aus der Rede von Fräulein Hampel erfahren, daß die Putzmacherin nicht gerade gut dastehe. Der D. H. V. behaupte, die Fortbildungsschulpflicht würde die Zahl der weiblichen Angestellten vermehren und so auf die Löhne drücken. Es sei doch aber Tatsache, daß gute Qualifikation auch auf die Bezahlung günstig wirke.

Fräulein **Schüßler** (Berlin) spricht sich für gleiche Unterrichtsfächer für Verkaufs- und Kontorpersonal aus und meint, daß die weiblichen Angestellten die ihrer Obhut anvertrauten Lehrlinge besser auszubilden pflegen, als die männlichen, weil bei ihnen die Konkurrenzfurcht nicht so groß sei.

Fräulein **Geidel** (Dresden) fragt Herrn Damm, warum gerade die verheirateten kaufmännischen Angestellten ihre Töchter wieder ins Geschäft schickten und nicht einen Beruf ergreifen ließen, wie ihn der D. H. V. empfiehlt. Wahrscheinlich doch deswegen, weil sie diesen Beruf für geeigneter halten.

Fräulein **Köhler** (Berlin) meint, daß sehr viele Handwerker und kleine Gewerbetreibende nicht zu Grunde gehen würden, wenn sie eine Frau hätten, die mit Buchführungs- und Wechselangelegenheiten Bescheid wisse.

Hierauf hält Fräulein **Gadesmann** das Schlußwort:

Ich kann mich kurz fassen, da die wesentlichsten Einwände und Fragen im weiteren Verlaufe der Diskussion ganz in meinem Sinne widerlegt bezw. beantwortet wurden. Nur für das, was ich mit Bezug auf die Entlohnung gesagt habe, fand ich bei keiner von Ihnen Gegenliebe oder Unterstützung, und ich muß gestehen, ich habe das auch nicht erwartet. Ich war mir voll bewußt etwas auszusprechen, das Ihren Widerspruch herausforderte, wollte es aber trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — nicht ungesagt lassen. Ihre Einwände zu widerlegen und Sie von der Richtigkeit meines Standpunktes zu überzeugen suchen, dürfte heute ein müßiges Beginnen sein, denn Sie werden und können Ihre Ansicht nicht im Handumdrehen ändern. Ich bitte Sie aber herzlich, sich mit der Frage zu beschäftigen und darüber nachzudenken, was ich Ihnen gesagt habe. Wenn wir dann nach 2 oder 4 Jahren wieder zusammenkommen und unsere Zeit es zuläßt, dann wollen wir weiter über die Frage verhandeln.

Ich muß dann noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Damm vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband zurückkommen. Herr Damm hat behauptet, über 25 Jahre alte Handlungsgehilfinnen gäbe es überhaupt kaum. Ich möchte die Leiterin dieser Versammlung bitten, doch einmal gleich die Probe aufs Exempel zu machen und alle diejenigen hier anwesenden Kolleginnen, die über 25 Jahre alt sind, veranlassen zu wollen, sich zu erheben. (Geschieht, nur 2 Damen behalten Platz, stürmische Heiterkeit). Wir könnten die Unrichtigkeit der Behauptung übrigens mit Zahlen beweisen, wollen aber darauf verzichten, da wir alle aus unseren eigenen Erfahrungen wissen, wie

unendlich viele ältere Kolleginnen in unserem Berufe tätig sind.*) Wie kommt nun aber Herr Damm, der selbst Handlungsgehilfe ist, zu der Behauptung? Geht er mit geschlossenen Augen durch die Welt? Sieht er nicht, wieviele Frauen — auch schon 25 Jahre alte Frauen — ihr Brod im Handel verdienen? Diese Fragen werden auch Sie, verehrte Anwesende, sich zweifellos vorgelegt haben. Ich glaube Ihnen die Antwort darauf geben zu können, denn ich habe durch Zufall festgestellt, daß Herr Damm uns gar nicht seine Erfahrungen vorgetragen, sondern ganz einfach einige Stellen aus deutschnationalen Broschüren auswendig gelernt und hier so wiedergegeben hat, als ob es sich um eigene Erlebnisse handele, während die Ausführungen tatsächlich von anderen Mitgliedern des D. H. V. gemacht wurden.

So finde ich in Band 44 der Schriften des D. H. V. wörtlich die von Herrn Damm angeführte Geschichte von jener „Versammlung im Südwesten unseres Vaterlandes", „das Beispiel von dem überfüllten Eisenbahnwagen" usw. Ich mache mir das Vergnügen Ihnen diese Stelle vorzulesen:

„Als ich vor einiger Zeit im Südwesten unseres Vaterlandes einmal in einer öffentlichen Versammlung über die Frage der Frauenarbeit im Handelsgewerbe sprach, da meldete sich in der dem Vortrage folgenden Aussprache eine Vertreterin des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte zum Wort. Auf ihre Aussprache antwortete ein deutschnationaler Diskussionsredner. Darauf meldete sie sich nochmals zum Wort und beschwerte sich darüber, daß der deutschnationale Diskussionsredner in seiner Erwiderung ihr gegenüber nicht die Formen bewahrt habe, auf die sie als Dame Anspruch erhebe. So sind diese Weiber! (Heiterkeit.) Sie streben nach der Gleichberechtigung mit dem Mann, aber sie wollen als Dame behandelt sein! (Sehr richtig.) Der Widerspruch, der darin steckt, entgeht der Frauenlogik. (Beifall.) Nur Phantasten können sich dem Wahne hingeben, als ob es jemals im Erwerbsleben etwa so zugehen kann, wie in einem überfüllten Straßenbahn- oder Eisenbahnwagen, wo der höfliche Mann aufzustehen pflegt, wenn Damen eintreten, um ihnen seinen Platz einzuräumen. Auf dem Gebiete des Erwerbslebens haben die Umgangsformen der Galanterie keine Daseinsberechtigung. (Lebhafter Beifall.) Da stehen allzu wichtige Interessen auf dem Spiele; da gelten darum andere, härtere Gesetze; da herrscht der Streit und nur die Stärke siegt. (Bravo)."

Soweit haben wir Herrn Damm gehört, nun gestatten Sie mir, daß ich fortfahre, daß ich das Kapitel aus dieser Schrift zu Ende lese, um Ihnen gleichzeitig einmal wieder vor Augen zu führen, was der D. H. V. in die Welt zu schicken wagt:

Man pflegt in unserer Zeit die weibliche Jugend nicht mehr darauf hinzuweisen, daß ihre Aufgabe in der menschlichen Gesellschaft vor allem darin besteht,

---

*) Anmerkung. Nach der letzten Berufszählung waren 17 % des weiblichen Kontorpersonals und 12,7 % des weiblichen Ladenpersonals 30 Jahre und darüber alt.

ihre weibliche Eigenart zur Entfaltung zu bringen, sondern man lehrt sie, daß die höhere Aufgabe der modernen Frau darin bestehe, in scharfer Konkurrenz mit dem Manne den Kampf um das tägliche Brot zu führen. Die Folgen können und werden nicht ausbleiben. Wie jeder Kampf, so löst auch dieser moderne Kampf der Geschlechter um das tägliche Brot Erbitterung aus, und diese Erbitterung scheint je länger je mehr das ganze Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander zu durchdringen, zu bestimmen, zu verändern. Hellhörigen Frauenrechtlerinnen scheint bereits langsam die Erkenntnis aufzudämmern, welch große Bedeutung dieser Seite der modernen Frauenfrage für das weibliche Geschlecht beizumessen ist. So schreibt Rosa Meyreder in ihrem Buche: „Zur Kritik der Weiblichkeit": „Etwas wie eine Gefahr, die drohende Möglichkeit empfindlicher Verluste für das weibliche Geschlecht scheint am Horizont aufzutauchen. Es wäre immerhin denkbar, daß alle die Güter, die sich das moderne Weib von der Freiheit der Selbstbestimmung verspricht, die Vorteile nicht aufwiegen, die das weibliche Geschlecht unter der Lebensform der Dame besessen hat. Es wäre immerhin möglich, daß die Nötigung zur Konkurrenz bei dem männlichen Teil die Veredelung des Instinkts, die sich als Ritterlichkeit manifestiert, und bei dem weiblichen Teil die Zucht zur Schönheit, zur Harmonie, zur körperlichen und seelischen Hoheit, aus der die Dame hervorgegangen ist, wieder zerstörte.

Dann setzt der D. H. V. hinzu:
Rosa Meyreder meint: „Hier liegt ein Kulturproblem".

Ganz zufällig habe ich das Buch von Rosa Meyreder „Zur Kritik der Weiblichkeit" bei mir und finde, daß bei Rosa Meyreder die Betrachtung nicht mit dem Bemerken „Hier liegt ein Kulturproblem" schließt, sondern, daß hier eigentlich die Hauptsache erst kommt. Es heißt dort: „Hier liegt ein Kulturproblem: Die Frauen müssen die alte Form überwinden, ohne deren kulturelle Errungenschaften preiszugeben, einen neuen Stil der Weiblichkeit bilden, eine Form des Seins, die sich in organischem Wachstum aus der bestehenden entwickelt, **um Raum zu gewähren für das, was die Dame nicht war und nicht sein konnte: die freie Persönlichkeit.**"

Ich freue mich, daß ich Ihnen heute noch durch Zufall diesen glänzenden Beweis von Deutschnationaler Entstellungskunst geben konnte, daß ich zufällig die erforderlichen Unterlagen zur Hand hatte, aber diese Dinge geben uns doch zu denken! Wir verstehen, warum der D. H. V., das heißt die Leitung des D. H. V., diese Mittel anwendet, aber wir verstehen nicht, daß es Handlungsgehilfen gibt, die kritiklos das nachsprechen, was der Vorstand ihnen vorredet oder vorschreibt. Aber wir verstehen ferner auch nicht, daß die deutschnationalen Handlungsgehilfen diese Unrichtigkeiten in den Broschüren hinnehmen und sich mit der Anwendung der Weisheiten Schlappen holen, ohne zu mucksen.

Ich möchte einmal hören, was unsere Mitglieder sagen würden, wenn ihnen der Vorstand unseres Verbandes solche Unrichtigkeiten vorlegte! Ich glaube, sie würden sich's nicht gefallen lassen. Sie würden

auf das energischste protestieren gegen solche Manipulationen, und mit Recht!

Wenn es noch irgend eines Beweises für die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses weiblicher Handlungsgehilfen bedurft hätte, die Verhandlungen des heutigen Abends würden ihn erbracht haben. Wir alle, die wir hier versammelt sind, bedurften des Beweises nicht mehr, wir alle haben uns längst um die Fahne des Verbandes gesammelt, um vereint gegen den Feind ins Feld zu ziehen, um gemeinsam für eine Hebung unseres Standes zu arbeiten. Aber Tausende und Abertausende Kolleginnen stehen noch außerhalb unserer Reihen.

Diese gedanken- und interesselos bei Seite stehenden Kolleginnen für unsere Sache zu gewinnen, ist die vornehmste Aufgabe aller Mitglieder, ist insonderheit Aufgabe aller hier anwesenden Vertreterinnen, die sicherlich reiche Anregungen aus den heutigen Verhandlungen mit nach Hause nehmen werden.

Allüberall in unserem Vaterlande, wo es Handlungsgehilfinnen gibt, muß die Verbandsidee verbreitet, allüberall müssen die Glieder unseres Standes gesammelt werden. Eine Arbeit von fast unübersehbarer Größe! Wir nehmen sie trotzdem mutig in die Hand, denn wir fühlen die Kraft in uns, sie zum Ziele führen zu können.

(Lebhafter, anhaltender Beifall).

Nachstehende

Leitsätze

wurden einstimmig angenommen:

Die Frauenarbeit im Handel ist keine Erscheinung der Neuzeit. Sie hat zu allen Zeiten bestanden, in denen dem Handel eine gewisse Bedeutung beigemessen wird.

Eine größere Ausdehnung erfuhr die Frauenarbeit im Handel infolge der großen wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts, durch die namentlich viele weibliche Hilfskräfte in den Dienst des Handels gestellt wurden.

Das Loslösen eines Produktionszweiges nach dem anderen von der Familienwirtschaft und die Vereinfachung des letzten Restes der Hausarbeit durch technische Erfindungen machten viele Frauenkräfte des Bürgerstandes frei und zwangen diese zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit.

Der Handel, der infolge der veränderten Produktionsformen, des

steigenden Bedarfs im Lande und der Anteilnahme an der Weltwirtschaft mächtig emporblühte, gebrauchte Hilfskräfte in stetig wachsendem Maße und zog auch die brachliegenden Frauenkräfte des Mittelstandes in seine Dienste.

Infolge der im Handel eingeführten Arbeitsteilung war es möglich, Hilfskräfte mit geringer oder gar keiner Vorbildung einzustellen.

Aus dieser Entwicklung sind Mißstände erwachsen, die geeignet erscheinen, den Stand der Handlungsgehilfinnen herabzudrücken.

Als solche erkennen wir im wesentlichen folgende:

1. das Eindringen ungeeigneter Elemente,
2. mangelhafte Berufsbildung

und ferner als Folge davon:

3. ungünstige Beeinflussung der Lohnhöhe gut vorgebildeter Kräfte,
4. geringe soziale Bewertung der Handlungsgehilfinnen im allgemeinen, der Verkäuferinnen im besonderen,
5. das Hinabsinken des Verkäuferinnenstandes.

In der sicheren Erkenntnis, daß eine gründliche Berufsbildung in erster Linie dazu beitragen wird, diesen Mißständen wirksam zu begegnen, fordern wir:

a) für Verkäuferinnen:

1. gründliche praktische Ausbildung,
2. gesetzliche Bestimmungen über Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung (etwa in der Art der bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung),
3. Ueberwachung dieser Bestimmungen durch zuständige Organe,
4. Ergänzung der praktischen Lehre durch die Pflichtfortbildungsschule, deren Ausgestaltung evtl. den besonderen Bedürfnissen des Verkaufspersonals anzupassen ist.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule muß für Knaben und Mädchen gleich sein.

Erforderlich ist: 3 jähriger Aufbau, mindestens 6 Wochenstunden, Tagesunterricht. Ausdehnung des Schulzwanges bis zum 18. Lebensjahre;

Höhere Schulbildung soll nicht vom Fortbildungsschulzwang befreien;

b) für Kontorangestellte:

1. Schaffung öffentlicher oder gemeinnütziger Handelsschulen mit mindestens einjährigem Kursus, vollem Tagesunterricht und gebundenem Lehrplan.

Handelsschulen mit 2 jährigen Kursen sind das wünschenswerte Ziel;

2. Pflichtfortbildungsschulen mit 3 jährigem Aufbau, 6 Wochenstunden und Tagesunterricht. Ausdehnung des Schulzwanges bis zum 18. Lebensjahre. Höhere Schulbildung soll nicht vom Fortbildungsschulzwang befreien. Der Unterricht muß für Knaben und Mädchen gleich sein;
3. Beseitigung der Handelspressen.

Wir suchen ferner Abhilfe zu schaffen durch:

1. Aufklärung der Oeffentlichkeit über die unerläßlichen Vorbedingungen — in körperlicher und geistiger Beziehung — für eine erfolgreiche Tätigkeit im Handelsgewerbe;
2. durch Stärkung des Organisationsgedankens unter den Frauen im allgemeinen, den Handlungsgehilfinnen im besonderen;
3. durch Erziehung zu ernster Berufsauffassung und Berufstreue durch die Organisation;
4. Förderung aller Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Hebung der gewerblichen Frauenberufe herbeizuführen.

Druck von George Chasté, Berlin C., Sophienstr. 8.

1923

396.5 G117

Gadesmann

Die frau als kaufmännische angestellte

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0040172180